



EIGELTINGEN

aktuell

Kommunal-Info für die Gemeinde EIGELTINGEN

Nummer 04

Donnerstag, 23. Januar 2025

SOZIALES NETZWERK SUCHT HELFENDE HÄNDE



Das Soziale Netzwerk Aach e.V. bietet eine Nachbarschaftshilfe für Personen, die in den Mitgliedsgemeinden (Aach, Volkertshausen, Mühlhausen-Ehingen und Eigeltingen) wohnen, an. Das Angebot umfasst viele Bereiche. So kann zum Beispiel folgendes in Anspruch genommen werden

- Unterstützende Hilfe in Haus, Garten, beim Einkaufen,...
- Besuchs – und Begleitdienste zum Arzt/ zu Behörden,...
- Gespräche, Kontakte, Spielen, Hilfe beim Schriftverkehr,...

Um möglichst vielen Menschen im Alltag helfen zu können, werden viele Helferinnen und Helfer benötigt. Da die Gemeinde Eigeltingen kürzlich ebenfalls Mitglied des Netzwerkes wurde, werden nun auch Helfer aus der Gemeinde benötigt.

Die ehrenamtliche Tätigkeit ist flexibel gestaltbar und wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Das soziale Netzwerk bietet seinen Helferinnen und Helfern darüber hinaus regelmäßige Info – Abende und Schulungen in verschiedenen Bereichen (z.B. Erste-Hilfe-Kurse, Altenhilfe-Kurse).

Sie haben Interesse und möchten ein Teil des Netzwerkes werden, um Mitmenschen zu unterstützen?

**Nehmen Sie
gerne Kontakt
mit uns auf!**

Soziales Netzwerk Aach e.V.
Tel.: 07774 92 54 06
E-Mail: soziales-netzwerk-aach@t-online.de
oder

Gemeinde Eigeltingen
Bürgermeister Alois Fritsch
Tel.: 07774 93 22 - 12
E-Mail: buergermeister@eigeltingen.de

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Tel. 07774 9322-0
Fax: 07774 9322-30
Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen
Homepage: www.eigeltingen.de
E-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Bürgermeister Mobil: 0170 8159217
Privat: 07774 920714

Bauhofleiter Frank Martin
Mobil: 0172 6233107

Wassermeister Joachim Fuchs
Mobil: 0172 7226656

Thüga Energienetze GmbH
Tel. 0800 7750007

E-Werk Aach GmbH (Strom Eigeltingen)
Service: 07351 53 2094

naturenergie netze GmbH (Strom Honstetten)
Service: Tel. 07623 921818
Störung: Tel. 07623 921818

EnBW AG (Strom restliche Gemeinde)
Tel: 0721 72586-001

Störungsnummer
Netze BW GmbH 0800 3629-477
(Stromstörungen Gesamtgemeinde außer Honstetten)

Polizei-Notruf 110

Polizei Stockach Tel. 07771 9391-0

Feuerwehr 112

FFW-Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen
Mobil: 0170 4756403

DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112

Mauritius-Apotheke Tel. 9397999

Arzt, Dr. Freibauer Tel. 07774 932900

Arzt, Dr. Kaufmann Tel. 07774 9259210

Patientenservice
(ärztlicher Notdienst) Tel. 116 117

Zahnarzt, Dr. Tiplic Tel. 07774 6163

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 0761 12012000

Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier
Tel. 07774/9299609

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Sozialstation Bodensee e.V.
Telefon: 07771 93620
www.sozialstation-bodensee.de

Redaktionsschluss

**Das Amtsblatt KW 5 erscheint am
Donnerstag, 30. Januar 2025**

Redaktionsschluss

Montag, 27. Januar 2025, 12:00 Uhr
**Später eingehende Berichte können
nicht mehr berücksichtigt werden**

Apotheken-Notdienst

Die Apotheken-Notdienste sind an allen
Apotheken veröffentlicht.
www.aponet.de, Tel.-Nr. 0800/0022833

**Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst:**

Dienstag, 14:00 Uhr
(vormittags ist der Haustierarzt zu erreichen)
Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt.
Tierschutzverein Stockach und Umgebung e.V.
0171/6011277

**Amtliche NACHRICHTEN**

Kindergartenordnung für die gemeindeeigenen Kindergärten der Gemeinde Eigeltingen

Der Gemeinderat hat am 16.12.2024 die nachstehende Kindergartenordnung beschlossen. Die Kindergartenordnung der Gemeinde Eigeltingen gilt für folgende Einrichtungen:

- Kindergarten „Löwenzahn“ (Eigeltingen)
Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:
 - a. Kinderkrippe für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren,
 - b. Regelgruppen mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- Kindergarten „Gänseblümchen“ (Heudorf)
Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:
 - a. Altersgemischte Kindergartengruppen für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- Waldkindergarten „Unter den Blättern“
Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:
 - a. Regelgruppen mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

§ 1**Aufnahme**

1. In die Einrichtung „Löwenzahn“ können Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Krippe) sowie vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.
2. In die Einrichtung „Gänseblümchen“ können Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden (Altersmischung).
3. In die Einrichtung „Unter den Blättern“ können Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.
4. Soweit das Personal und die Plätze vorhanden sind, kann die Einrichtung „Löwenzahn“ Kinder ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten in eine der drei Regelgruppen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufnehmen.
5. Für Kinder in Kleinkindgruppen (Krippen) endet das Betreuungsverhältnis mit Vollendung des dritten Lebensjahres, es sei denn, die Personensorgeberechtigten und der Träger vereinbaren die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses. Hierzu genügt es, dass das Kind nach der Vollendung des dritten Lebensjahres ohne Unterbrechung die jeweilige Einrichtung in einer bestimmten Gruppe weiter besucht. Im Aufnahmevertrag ist die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unverzüglich nachzutragen.
6. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis am 31. August jeden Jahres.
7. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Die weitere Betreuung eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf eines neuen Vertrages der Personensorgeberechtigten mit dem Träger der Einrichtung.
8. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtungen besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
9. Der Träger legt mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtungen fest.
10. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die jeweilige Einrichtung ärztlich untersucht werden (§ 4 KitaG). Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Ebenfalls vor der Erstaufnahme haben die Personensorgeberechtigten gegenüber der jeweiligen Einrichtung einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass
 1. zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist (§ 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz - IfSG). Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt.
 2. bei Kindern, die mindestens ein Jahr alt sind, mindestens eine Masernschutzimpfung durchgeführt wurde oder eine ausreichende Masernimmunität vorliegt.
 3. bei Kindern, die mindestens zwei Jahre alt sind, mindestens zwei Masernschutzimpfungen durchgeführt wurden, oder eine ausreichende Masernimmunität vorliegt.
 - oder
 4. das Kind wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).
11. Wenn die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden, darf das Kind nicht betreut werden. Die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert das Gesundheitsamt.
12. Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages und Aufnahmebogens.
13. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

Gemeindeverwaltung auf einen Blick



Rathaus Eigeltingen

Tel. 07774 9322-0
Fax 07774 9322-30
e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Internet www.eigeltingen.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mi 16.30 – 18.00 Uhr oder nach
Vereinbarung

Sprechstunden der Verwaltung:

Mo	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Di	8.00 – 12.00	
Mi		13.30 – 18.00
Do	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Fr	8.00 – 13.00	

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 – 18.00

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Zentrale Rathaus	07774/9322-0
Frau Eichkorn, Sekretariat BM	9322-11
Herr Fritschi, Bürgermeister	9322-12
Frau Meineke, Kämmerei	9322-13
Frau Roth, Kasse	9322-14
Frau Lattner, Rechnungswesen,	9322-23
Herr Dieze, Ordnungsamt	9322-16
Frau Federer, Standesamt	9322-17
Herr Schweizer, Hauptamt	9322-18
Frau Klaus, Hauptamt	9322-25
Frau Eydner, Hauptamt	9322-24
Frau Bärwind, Sekretariat	9322-24
Frau Fuchs, Bürgerbüro	9322-19
Frau Trunk, Bürgerbüro	9322-19
Frau Hizar, Steueramt	9322-20
Frau Benkler, Steueramt	9322-28
Herr Strähle, Forst	9322-22
Herr Strähle, Forst (Handy)	0172/6232959

Bauhof 07774/8104

Frank Martin,

Bauhofleiter 0172/6233107

Wassermeister

Fuchs, Joachim 07774/922408

Fuchs, Joachim Handy 0172/7226656

Kindergarten „Löwenzahn“ 07774/7693

Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

Waldkindergarten

„Unter den Blättern“, 0173/2448928,

waldkindergarten@eigeltingen.de

Kindergarten Honstetten 07774/6080

Kindergarten Heudorf 07465/2738

Gemeinschaftsschule

Eigeltingen 07774/939690

Hausmeister 07774/9396929

Tagesmütterverein

Landkreis Konstanz e. V.

(Di. 10-12 Uhr) 07732/823388-6

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Alois Fritschi

Verantwortlich für den

Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Telefon 07771 9317-11
Telefax 07771 9317-40
e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

§ 2

Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten – Ferien – Absage des Betriebes

1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollen die Einrichtungen regelmäßig besucht werden.
2. Ein Kind ist ab dem ersten Fehltag bei der Gruppenleitung oder der Leitung abzumelden.
3. Die Einrichtungen sind in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtungen und der zusätzlichen Schließungszeiten (Abs. 8) geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten dem Träger vorbehalten.
4. Die Einrichtungen haben wie folgt geöffnet:
 1. Kindergarten „Löwenzahn“
Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 2. Kindergarten „Gänseblümchen“
Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 3. Waldkindergarten „Unter den Blättern“
Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
5. Der Besuch der Einrichtungen regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
6. Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet mit dem 31. August.
7. Die Ferien werden vom Träger der Einrichtungen nach Anhörung des Elternbeirates unter Berücksichtigung der Empfehlung des Trägerverbandes und der Aufsichtsbehörde festgelegt.
8. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtungen oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel, Regenerationstage. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.
9. In der Einrichtung „Unter den Blättern“ können sich, bei Extremwetterlagen die einen Aufenthalt in der Natur sowie in dem Schutzwagen nicht zulassen, weitere Schließungstage ergeben. Tritt das Extremereignis während des Betriebs auf, wird die Absage des Betriebs der Einrichtung vorbehalten. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst bzw. unverzüglich unterrichtet.

§ 3

Elternbeitrag

1. Für den Besuch der Einrichtungen wird ein Elternbeitrag fällig.
2. Die genauen Regelungen zu den Elternbeiträgen richten sich nach der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Eigeltingen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

1. Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtungen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
 2. Auf dem Weg zur und von der jeweiligen Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich:
 1. Für die Einrichtung „Löwenzahn“ und „Gänseblümchen“ ist der Übergabe- und Übernahme-Ort des Kindes in der Regel in den Räumen der Einrichtung.
 2. Für die Einrichtung „Unter den Blättern“ ist der Übergabe-Ort des Kindes am vereinbarten Sammeltreffpunkt. Der Übernahme-Ort des Kindes ist für die erste Abholzeit an den Schutzwagen und für die zweite Abholzeit am vereinbarten Sammeltreffpunkt.
- Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes an dem festgelegten Ort der jeweiligen Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut einer/eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten, geeigneten Person.

Haben Personensorgeberechtigte schriftlich erklärt,

- dass ihr Kind allein oder mit dem Bus nach Hause oder
- im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf oder
- dass ihr Kind durch Geschwisterkinder, die mindesten das 12 Lebensjahr vollendet haben abgeholt werden,

beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus dem festgelegten Ort der jeweiligen Einrichtung. Die schriftliche Erklärung bedarf grundsätzlich der Zustimmung der jeweiligen Einrichtung unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes.

3. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.
4. Im Fall der Nicht-Teilnahme an der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht für diesen Zeitraum bei den Personensorgeberechtigten, wenn eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist.
5. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen

Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt. Wird von den Eltern das Wechselmodell als Umgangsregelung praktiziert, ist die Einwilligung beider Elternteile erforderlich.

§ 5

Besondere Gefahren

1. Bei einem Aufenthalt in der freien Natur und speziell im Wald sind gewisse typische Gefahren nicht auszuschließen. Beispielhaft seien erwähnt:
 1. herabfallende Äste und umstürzende Bäume
 2. U.a. Infektionsrisiken durch Zeckenbiss (FSME, Hirnhautentzündung, Borreliose), Tollwut durch den Biss von infizierten Tieren, Wundstarrkrampf (Tetanus) bei verschmutzten Wunden, Befall durch Fuchsbandwurm
 3. Vergiftungen (Pilze, Beeren, Pflanzen) und Insektenstiche (Wespen, Schnaken usw.)
 4. Verkehr durch Fahrzeuge und Forstmaschinen im Wald usw.
 Aus diesen typischen Gefahren kann keine Haftung gegenüber dem Träger geltend gemacht werden.

§ 6

Zusammenarbeit des Trägers mit den Personensorgeberechtigten

1. Grundlage für den laufenden Betrieb der Einrichtungen ist die Erziehungspartnerschaft zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger des Kindergartens, beziehungsweise den dort pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
 1. Die Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung für die Beaufsichtigung und Erziehung des Kindes setzt ein vertrauenswürdiges Verhalten beider Vertragspartner voraus. Hierzu gehört insbesondere die wechselseitige Mitteilung aller für die Erziehung und das Wohl des Kindes notwendigen Informationen.
 2. Für die vereinbarte Betreuungszeit geben die Personensorgeberechtigten ihr Kind in die Obhut der pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 3. Kommunikationsmittel, welche dem Kind die Möglichkeit der selbstständigen Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten während der Betreuungszeit eröffnen, sind untersagt, es sei denn es liegt ein wichtiger Grund vor und die Nutzung wird von der Kindergartenleitung ausdrücklich gestattet.
 4. Insbesondere Bedrohungen, Beleidigungen, oder vergleichbares Verhalten, heimliches Anfertigen von Ton- und/oder Bildaufzeichnungen von Gesprächen/ Verhaltensweisen des Vertragspartners beziehungsweise dessen Personals stellen regelmäßig einen schweren Bruch des Vertrauens dar, der bis zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages führen kann (§ 10 Abs. 3 Nr. 5). Das Gleiche gilt für das Verbringen von nach Gesetz oder aufgrund dieser Ordnung unzulässiger Gegenstände in den Bereich des Kindergartens.

5. Ein Anspruch der Personensorgeberechtigten auf Erstellung schriftlicher Berichte über das Kind, die über die Entwicklungsdokumentation hinausgehen, besteht nicht - es sei denn, solche Berichte werden gerichtlicher- oder behördlicherseits angefordert.
2. Im Verhältnis von Personensorgeberechtigten können Konfliktsituationen entstehen (z. B. bei Trennung, Scheidung etc.). Hiervon kann auch das Betreuungsverhältnis betroffen sein. Gerade mit Blick auf das Wohl des anvertrauten Kindes ist es jedoch für den Träger unbedingt notwendig, mit seinen Vertragspartnern weiter reibungslos zusammenzuarbeiten.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich daher in Konfliktsituationen, die sich auf das Betreuungsverhältnis auswirken können (z. B. bei Getrenntleben) unverzüglich
 1. selbstständig eine Regelung (beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit dem Kind im Kindergartenbereich) herbeizuführen und
 2. den Träger oder die Kindergartenleitung in dem für das Wohl des Kindes und für die weitere reibungslose Abwicklung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Umfang über die Konfliktsituation und die diesbezüglich getroffenen Regelungen zu informieren.
4. Der Träger bzw. die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, in einer Konfliktsituation unter den Personensorgeberechtigten auf das Wohl des betreuten Kindes zu achten und strikte Neutralität zu wahren.

§ 7

Versicherungen

1. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII)
 1. auf dem direkten Weg zur und von den Einrichtungen,
 2. während des Aufenthaltes in den Einrichtungen,
 3. während aller Veranstaltungen der Einrichtungen außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste und dergleichen).
2. Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Eltern empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
3. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zu den Einrichtungen eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich

melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

4. Für vom Träger der Einrichtungen oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

§ 8

Gesundheitliche Einschränkungen des Kindes

1. Gesundheitliche Einschränkungen des Kindes können von dauerhafter oder vorübergehender Natur sein.
 1. Dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen können dazu führen, dass das Betreuungsverhältnis nicht mehr oder nur unter geänderten Bedingungen fortgesetzt werden kann. Eine Bedingung kann sein, dass in der jeweiligen Einrichtung eine dauerhafte Medikation des Kindes erfolgt.
 2. Vorübergehende gesundheitliche Einschränkungen sind Erkrankungen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen sowie solche, die in dieser Ordnung gesondert aufgeführt sind. Eine vorübergehende gesundheitliche Einschränkung im Sinne dieser Ordnung ist auch das Fehlen des gesetzlich geforderten, Unbedenklichkeitsstatus hinsichtlich der Masernerkrankung. Im Fall von vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen bleibt das Betreuungsverhältnis, insbesondere die Verpflichtung zur Entrichtung des Elternbeitrags, unberührt; je nach Art der Einschränkung entfällt die Betreuungsverpflichtung der jeweiligen Einrichtung vorübergehend oder ist vorübergehend nur unter bestimmten Bedingungen möglich.
2. Über die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sind die Personensorgeberechtigten zu belehren (§ 34 Absatz 5 Satz 2 IfSG). Dies geschieht über die Kenntnisnahme des entsprechenden Merkblattes.
3. Ausdrücklich wird auf die Mitteilungspflichten der Personensorgeberechtigten hingewiesen, deren Nichtbeachtung ein Grund zur Kündigung gem. Ziff. 9 dieser Ordnung sein kann.
 1. Eine Betreuungsverpflichtung besteht nicht während der in den Tabellen 1 und 3 des entsprechenden Merkblattes genannten Besuchsverbote. Die Betreuungsverpflichtung endet unmittelbar nach Mitteilung des Krankheitsverdachts bzw. der Erkrankung an die Einrichtungsleitung; diese veranlasst unverzüglich im konkreten Einzelfall alle zum Schutz des Wohles des betroffene-

nen Kindes sowie zum Schutz der übrigen, in der jeweiligen Einrichtung befindlichen Personen erforderlichen Maßnahmen. Die Betreuung des betroffenen Kindes wird fortgesetzt ab dem Zeitpunkt, an welchem der Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung des/der Personensorgeberechtigten oder der Ärztin/des Arztes vorgelegt wird, in der gem. § 34 Absatz 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit/Verlauesung nicht mehr zu befürchten ist.

2. Bei unspezifischen fieberigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber und vergleichbar schweren Erkrankungen gilt Abs. 3 Nr. 1 entsprechend.
3. Sofern das Kind Ausscheider ist, muss dies der Einrichtungsleitung unverzüglich von den Personensorgeberechtigten mitgeteilt werden. Das betroffene Kind darf in diesem Fall erst dann wieder betreut werden, wenn die Personensorgeberechtigten der Einrichtungsleitung eine schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes vorlegen, die jeweilige Einrichtung vom Gesundheitsamt belehrt worden ist und das betroffene Kind die Räume der Einrichtung unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen betritt oder an Veranstaltungen teilnimmt.
4. Sofern das Kind während der Betreuungszeit der Medikation bedarf, ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Träger zu schließen.
5. Ist innerhalb eines bestimmten Lebensjahres der Unbedenklichkeitsstatus hinsichtlich der Masernerkrankung (Impfung, Vorlage des Nachweises des Immunstatus oder Vorlage einer Bescheinigung zur Kontraindikation der Masernimpfung) gegenüber der Einrichtungsleitung nachzuweisen und kommen die Personensorgeberechtigten dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nach, entfällt die Betreuungsverpflichtung mit Ablauf des Tages vor dem Geburtstag des betroffenen Kindes. Holen die Personensorgeberechtigten den Nachweis nicht unverzüglich nach, kann der Träger das Betreuungsverhältnis ordentlich kündigen. Im Fall unverzüglicher Vorlage des Nachweises gilt Abs. 3 Nr. 1 Satz 3 entsprechend.
6. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der, bei dem das Kind lebt. Wird von den Eltern das Wechselmodell als Umgangsregelung praktiziert, ist für die Vereinbarungen die Einwilligung beider Elternteile erforderlich.

§ 9

Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der jeweiligen Einrichtung betei-

ligt. (Siehe hierzu Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes im Aufnahmeheft.)

§ 10

Kündigung

1. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis im Laufe des Kindergartenjahres ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Die ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Kindergartenferien beginnen, ist ausgeschlossen.
2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in den Fällen von § 1 Abs. 1 in die Schule überwechselt.
3. Der Träger der Einrichtungen kann das Vertragsverhältnis ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:
 1. das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 2. die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
 3. ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages in Höhe von drei Monatsbeiträgen, trotz schriftlicher Mahnung,
 4. nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der jeweiligen Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs,
 5. die Nichtbeachtung der unter § 6 dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.
4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Für den Träger besteht dieses Recht insbesondere, wenn das Verhalten des Kindes zu einer dauerhaften Eigengefährdung, Gefährdung anderer Kinder oder zu einer unzumutbaren Belastung bzw. Einschränkung des Einrichtungsbetriebes führt.

§ 11

Datenschutz

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der jeweiligen Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
2. Eine Datenübermittlung an Personen

oder Stellen außerhalb der jeweiligen Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

3. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
4. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.
5. Ohne eine der Voraussetzung nach den für ihn geltenden Datenschutzbestimmungen, das sind insbesondere eine gesetzliche Grundlage oder ein Vertrag oder die Einwilligung der Personensorgeberechtigten, erhebt der Träger keine personenbezogenen Daten zu den Personensorgeberechtigten oder deren Kind. Die gesetzlich vorgesehenen Informationsverpflichtungen bleiben hierdurch unberührt.

§ 12

Verbindlichkeit der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Kindergartenordnung der Gemeinde Eigeltingen ist für alle Einrichtungen der Gemeinde Eigeltingen verbindlich. Änderungen oder Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Trägers.

§ 13

In-Kraft-Treten

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle vorherigen Kindergartenordnungen der Gemeinde Eigeltingen außer Kraft.

Eigeltingen, den 16.12.2024



Alois Fritsch
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Kindergartenordnung wird nach § 4 Abs. 5 iVm Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Kindergartenordnung gegenüber der Gemeinde Eigeltingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Kindergartenordnung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

☒ die Gemeinde ☐ die Wahlbezirke der Gemeinde

Eigeltingen

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgeramt, Erdgeschoss, Zimmer 1, rollstuhlgerecht erreichbar, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 13:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Eigeltingen, Bürgeramt, Zimmer 1, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 287 Konstanz

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Eigeltingen, 23. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Eigeltingen



gez. Alois Fritschi, Bürgermeister

Festsetzung der Müllgebühren und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Die Müllgebührensätze 2025 und Hundesteuersätze 2025 haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2024 nicht geändert. Somit werden die Müllgebühren und Hundesteuersätze für diejenigen Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr 2025 die gleiche/n Müllgebühren und Hundesteuer wie für das Kalenderjahr 2024 an die Gemeinde Eigeltingen zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.

Die Gebühren 2025 sind zu den im zuletzt zugesandten Abgabenbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten, **01. März für Müllgebühr** und **15. Februar für Hundesteuer** zu zahlen. Sofern eine Ermächtigung zum automatischen Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt worden ist, werden die festgesetzten Beträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin abgebucht.

Mit dem Tag der Bekanntgabe treten für die genannten Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an

diesem Tag ein schriftlicher Steuer-/ Gebührenbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugeworfen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats gemäß §§ 68 bis 70 der Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Bundestagswahl 2025



Informationen zur Bundestagswahl 2025



Am 23. Februar 2025 werden die Mitglieder des 21. Deutschen Bundestages gewählt. Im Gemeindegebiet von Eigeltingen haben insgesamt 6 Wahllokale am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Zudem gibt es 2 Briefwahlbezirke, welche sich in einen Briefwahlbezirk für den Kernort und einen für die Ortsteile gliedern.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt für die Bundestagswahl ist, wer am Wahltag

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik wohnt und
- nicht infolge Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis war der 12.01.2025. Rückwirkende Meldungen, Zuzüge oder Hauptwohnungswechsel bleiben im Wählerverzeichnis unberücksichtigt.

Bis wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung?

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02. Februar 2025 ihre Wahlbenachrichtigung per Post zugesandt. Sollten Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sein und bis spätestens 02. Februar 2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich bitte in unserem Bürgeramt (Kontakt-daten siehe Infokasten).

Wie kann ich die Briefwahl beantragen?

Wer die Briefwahl in Anspruch nehmen möchte, muss den entsprechenden Wahlschein dafür bis spätestens Freitag, 23.02.2025, 15:00 Uhr beantragen. Nach der Beantragung werden die Briefwahlunterlagen mit einem Postzustellungsunternehmen

zugestellt, die entsprechenden Postlaufzeiten sind zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie hier auch unsere Hinweise zur Briefwahl. Aufgrund des knappen Zeitfensters zum Versand der Briefwahlunterlagen empfehlen wir Ihnen – sofern möglich, eine persönliche Abholung der Unterlagen und gegebenenfalls das gleichzeitige Ausfüllen der Briefwahlunterlagen im Rathaus.

Hinweis: Der Briefwahlbezirk 900-02 Ortsteile wurde als Stichprobenwahlbezirk für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt. Bitte beachten Sie hier gegebenenfalls die gesonderten Informationen im Amtsblatt.

Welche Antragsarten für Briefwahl sind möglich?

Per Antragsformular:

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Formular, das ausgefüllt und dann in einen Postbriefkasten (ausreichend frankiert) oder den Rathausbriefkasten eingeworfen werden muss. Alternativ kann es per Fax oder als Scan per E-Mail an das Bürgeramt gesendet werden (Kontakt-daten siehe Infokasten).

Schriftlicher Antrag per Brief/Fax/E-Mail

Die Briefwahlunterlagen können zudem schriftlich, per Fax, per E-Mail oder Brief im Bürgeramt angefordert werden (Kontakt-daten siehe Infokasten). Angegeben werden müssen in diesem Fall zwingend der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum sowie die Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort.

Digital per Formular im Internet/per Scannen des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung:

Die Briefwahlunterlagen können im Internet mittels eines Online-Formulars angefordert werden. Dieses ist zu finden unter: www.eigeltingen.de. Zum Ausfüllen werden die Daten benötigt, die auf der persönlichen Wahlbenachrichtigung stehen.

Um auf das Online-Formular zu gelangen, kann auch der QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung mit dem mobilen Endgerät eingescannt werden.

Das Scannen des QR-Codes hat den Vorteil, dass die meisten erforderlichen Daten bereits automatisch in das Formular übernommen werden. Bei der Beantragung der Wahlunterlagen im Internet und per QR-Code werden die Antragsdaten verschlüsselt an das zuständige Amt übermittelt.

Bitte beachten Sie auch hier die gesonderten Informationen! Eine Beantragung ist – um eine rechtzeitige Zustellung zu gewährleisten - in diesen Formen nur bis Donnerstag, 20.02.2025, möglich.

Per Abholung im Rathaus:

Eine persönliche Abholung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen ist möglich. Bei der persönlichen Abholung kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Eine Beantragung und gleichzeitige Abholung und gegebenenfalls Ausfüllung der Briefwahlunterlagen ist hier bis Freitag, 21.02.2025, 15:00 Uhr, möglich.

Nicht zulässig ist eine telefonische Antragstellung oder eine Beantragung per SMS.

Kann eine andere Person für mich die Briefwahl beantragen?

Wem es nicht möglich ist, die Briefwahl selbst zu beantragen, kann eine andere Person mit dieser Aufgabe betrauen. Diese braucht hierzu jedoch eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten. Ein entsprechendes Vollmachtformular ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt.

Kann ich mir die Briefwahlunterlagen an eine andere Adresse als meine Wohnanschrift zuschicken lassen?

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich an die Wohnanschrift übersendet. Bei Ortsabwesenheit

kann auf Antrag der Wahlschein an eine andere Anschrift (z.B. Urlaubsanschrift) versendet werden. Eine persönliche Abholung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen ist möglich. Bei der persönlichen Abholung kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden.

Wann erhalte ich meine Briefwahlunterlagen?

Ein Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025.

Was muss der Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen enthalten?

- Einen Wahlschein, der vom Gemeindebediensteten eigenhändig unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen ist. Das Dienstsiegel kann eingedruckt werden. Ist der Wahlschein automatisch erstellt, kann die Unterschrift fehlen; stattdessen kann der Name des beauftragten Bediensteten eingedruckt sein.
- Einen amtlichen Stimmzettel.
- Einen amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß).
- Einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot), auf dem die vollständige Anschrift angegeben ist, an die der Wahlbrief übersandt werden muss. Er enthält außerdem die Bezeichnung der Ausgabestelle der Gemeinde und Wahlscheinnummer oder Wahlbezirk.
- Ein ausführliches Merkblatt für die Briefwahl, das alle wichtigen Hinweise enthält und die Briefwahl durch anschauliche Bilder erläutert.
- Bei Briefwahlunterlagen, die die Ortsteile betreffen, enthält der Wahlbrief zusätzlich einen Flyer mit Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik.

Wie fülle ich die erhaltenen Briefwahlunterlagen richtig aus?

Bei der Bundestagswahl können die Wähler zwei Stimmen abgeben. Der ausgefüllte Stimmzettel kommt anschließend in den weißen Stimmzettelumschlag. Dieser wird wiederum zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag gesteckt.

Wie viele Stimmen darf ich abgeben?

Bei der Bundestagswahl darf jeder Wähler zwei Stimmen abgeben.

Der Stimmzettel ist in zwei Spalten aufgeteilt, für jede Stimme eine. In der linken Spalte wird die Erststimme erfasst. Mit dieser wird keine Partei gewählt, sondern eine bestimmte Person aus dem Wahlkreis, ein sogenanntes Direktmandat.

Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wähler nicht für eine Person, sondern für eine Partei. Die Zweitstimme entscheidet über die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag - also darüber, wie viele der insgesamt maximal 630 Sitze im Bundestag jeweils einer Partei zustehen. Um die Zweitstimmen geht es auch bei der Hochrechnung an den Wahlabenden. Mit

der Zweitstimme wählen die Menschen also eine Partei, mit der Erststimme eine Person. Und je mehr Zweitstimmen diese bekommen, umso mehr Abgeordnete ziehen in den Bundestag ein.

Durch die Wahlrechtsreform und der damit verbundenen „Zweitstimmendeckung“ wird die Anzahl der Sitze auf maximal 630 begrenzt, um die angestrebte Verkleinerung des Bundestages zu erreichen. Die Parteien können demnach nur so viele Abgeordnete in den Bundestag entsenden, wie ihnen prozentual nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen. Sollte eine Partei also viele Direktmandate durch eine hohe Anzahl an Erststimmen gewinnen, aber nicht im gleichen Maße ein Zweitstimmenergebnis, kann es durchaus vorkommen, dass nicht jeder Wahlkreissieger auch in den Bundestag einzieht.

Was tun bei plötzlich auftretender Krankheit?

Wahlscheine müssen bis spätestens Freitag, 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, beantragt werden. In besonderen Ausnahmefällen kann ein Wahlschein am Wahltag bis 15:00 Uhr angefordert werden, beispielsweise dann, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten der Wahlraum aufgesucht werden kann. Ansprechpartner sind die Mitarbeitenden im Bürgeramt des Rathauses bzw. am Wahltag selbst die zuständigen Mitarbeiter im Wahlamt (Kontaktdaten siehe Infokasten).

Mein Wahlschein ist nicht angekommen - was nun?

Falls ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist und dies glaubhaft versichert wird, kann bis Samstag, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Bis wann muss ich meinen Wahlschein / Briefwahlunterlagen abgeben?

Nur Briefwahlunterlagen, die bis zum Wahltag am 23. Februar 2025 bis spätestens 18:00 Uhr im Eigeltinger Rathaus eingehen, kommen in die Auszählung der Stimmen. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

Wahlhelfer in den Wahllokalen dürfen grundsätzlich keine Briefwahlunterlagen entgegennehmen.

Bei Postzustellung sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (spätestens am Donnerstag, 20. Februar 2025), bei entfernt liegenden Orten noch früher beim Postunternehmen eingeliefert werden. Bei Übersendung der Briefwahlunterlagen per Post trägt der Briefwähler das Zustellungsrisiko. Wir empfehlen Ihnen, eine möglichst frühzeitige Rücksendung.

Welche Wahllokale sind barrierefrei?

Keines der Wahllokale ist barrierefrei, jedoch sind folgende Wahllokale rollstuhlgerecht erreichbar:

- Rathaus Eigeltingen
- Rathaus Heudorf
- Altes Rathaus Honstetten

- Dorfgemeinschaftshaus Reute
- Dorfgemeinschaftshaus Rorgenwies

Wie lange sind die Wahllokale geöffnet?

Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wie läuft die Wahl im Wahllokal ab?

Wahlberechtigte legen die Wahlbenachrichtigung vor und halten ihren Personalausweis oder Reisepass bereit, sobald der Wahlvorstand dies verlangt. Anschließend erhält der Wahlberechtigte einen Stimmzettel. Es darf nur in der Wahlkabine gewählt werden. Der Stimmzettel muss beim Verlassen der Wahlkabine so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der Wahlvorstand prüft, ob die Wählerin oder der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist und ob eventuell ein Zurückweisungsgrund vorliegt. Wenn alles in Ordnung ist, wird die Wahlurne freigegeben und der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen.

Die Stimmabgabe wird vom Schriftführer im Wählerverzeichnis vermerkt und die Wahlbenachrichtigung vom Wahlvorstand einbehalten. Der Wahlvorsteher beendet die Wahlhandlung pünktlich um 18:00 Uhr. Dies hat er deutlich bekannt zu geben. Von da an dürfen nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich noch im Wahlraum befinden. Anschließend erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für beendet.

Wie werden die Wahlergebnisse ermittelt und festgestellt?

Die Stimmen werden nach der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr öffentlich ausgezählt. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses müssen neben dem Wahlvorsteher und dem Schriftführer bzw. deren Stellvertreter, drei weitere Beisitzer anwesend sein. Am Wahlabend wird das vorläufige Wahlergebnis ermittelt. Der Kreiswahlleiter beim Landratsamt Konstanz und der Kreiswahlausschuss überprüfen die Feststellungen der (Brief-)Wahlvorstände und stellen anschließend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis fest. Das endgültige Bundeswahlergebnis (Sitzverteilung, gewählte Bewerber) stellt der Bundeswahlausschuss fest.

Wann werden die Ergebnisse bekanntgegeben und wo?

Ein Link zu den vorläufigen Wahlergebnissen wird schnellstmöglich auf der gemeindlichen Internetseite unter www.eigeltingen.de veröffentlicht.

Ich bin sehbehindert, woher bekomme ich eine Stimmzettelschablone?

Wählerinnen und Wähler, die blind oder sehbehindert sind, können bei der Bundestagswahl mit Hilfe einer Schablone selbstständig und ohne Hilfe anderer Personen wählen. Diese Stimmzettelschablonen samt Audio-CD können bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon 0761 36122 kostenlos angefordert werden.

Kontakt zum Bürgeramt/Wahlbüro und Ansprechpartner für Fragen zur Wahl:

Montag: 8:00 -12:00 u. 13:30-15:30 Uhr

Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 8.00-12.00 u. 13.30-15.30 Uhr

Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: buergeramt@eigeltingen.de

Tel. 07774 9322-17

Tel. 07774 9322-19

Oder

Kontakt ausschließlich nur am Wahlwochenende:

Tel. 07774 9322-25 Wahlamt

Tel. 07774 9322-18 Wahlamt

Anschrift:

Gemeindeverwaltung Eigeltingen,

Krumme Straße 1,

78253 Eigeltingen

Bundestagswahl 2025 - Hinweise zur Briefwahl

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl werden möglicherweise die Fristen für die Briefwahl knapp ausfallen. Die Verwaltung wird selbstverständlich einen zügigen Versand der beantragten Briefwahlunterlagen sicherstellen, allerdings kann dieser Versand voraussichtlich erst ab KW 7 beginnen. Dies ergibt sich daraus, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen und Fristen die Briefwahlunterlagen nicht früher bei den Gemeinden eintreffen. Aus diesem Grund steht für die Ausgabe, den Postversand sowie den Rückversand der Briefwahlunterlagen nur ein Zeitfenster von ca. 14 Tagen zur Verfügung.

Aufgrund dieser begrenzten Zeit, möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen,

- die Briefwahlunterlagen persönlich zu den Öffnungszeiten im Rathaus zu beantragen und unmittelbar mitzunehmen.
- Sie können die Briefwahlunterlagen gerne mit der Post zurück dem Adressaten (Gemeinde Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen) senden. Um einen rechtzeitigen Eingang der Briefwahlunterlagen sicherzustellen, raten wir Ihnen, die Briefwahlunterlagen persönlich abzugeben bzw. in den Gemeindebriefkasten einzuwerfen.
- Weiter können Sie die Briefwahlunterlagen direkt im Rathaus entsprechend ausfüllen und unmittelbar wieder abgeben. Die Verwaltung stellt sicher, dass in diesem Fall das Wahlgeheimnis selbstverständlich gewahrt bleibt.

Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeiten aufgrund des engen Zeitfensters in Betracht zu ziehen.

**Briefwahl -
Bundestagswahl 2025**

Zu den Bundestagswahlen 2025 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Bis spätestens 02.02.2025 erhalten Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, ihre Wahlbenachrichtigung per Post zugesandt. **Briefwahl können Sie auch mit dem der Wahlbenachrichtigung beigefügten Vordruck beantragen.**

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.eigeltingen.de> an.

Beim Aufruf des Links https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08335021 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergeramt@eigeltingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Damit die Wahlunterlagen rechtzeitig zugestellt werden können, ist eine Beantragung nur bis Donnerstag, den 20.02.2025 möglich. Die Briefwahlunterlagen können beim Bürgeramt der Gemeinde Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen jedoch noch bis Freitag, den 21.02.25 von 8:00 bis 15:00 Uhr beantragt und abgeholt werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Hinweise zur Briefwahl aufgrund des knappen Zeitfensters, welche ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht werden. **Stimmzettel werden der Gemeinde erst in der ersten Februarhälfte zur Verfügung gestellt. Das Bürgeramt wird dann umgehend mit der Versendung der Briefwahlunterlagen beginnen.**

Bei Fragen zum Antragsverfahren oder fehlender Wahlbenachrichtigung wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt:

Frau Federer telefonisch unter 07774-932217 oder per Mail an standesamt@eigeltingen.de

oder Frau Trunk/Frau Fuchs telefonisch unter 07774-932219 oder per Mail an buergeramt@eigeltingen.de





RATHAUS Infos



Rückblick Neujahrsempfang



Sektempfang



Spielgemeinschaft Eigeltingen-Heudorf



Am 12. Januar 2025 fand der diesjährige Neujahrsempfang der Gemeinde Eigeltingen in der Krebsbachhalle statt. Zum gewohnten Sektempfang eröffnete, wie schon im vergangenen Jahr, die Spielgemeinschaft der Musikvereine Eigeltingen und Heudorf den offiziellen Teil des Programms.

Bürgermeister Alois Fritschi hieß die zahlreich erschienenen Gäste persönlich und im Namen der Gemeinde willkommen und übergab anschließend das Wort an den diesjährigen Gastredner, Landrat a.D. Frank Hämmerle.

Dieser begann seine Rede mit der Verbundenheit, welche seine Familie schon seit vielen Jahren mit Eigeltingen hat. Seit nunmehr 40 Jahren besuche er regelmäßig mit seiner Familie die Lochmühle, erinnert sich an Ausflüge und Familienfeiern in Eigeltingen.

Anschließend widmete sich Landrat a.D. Hämmerle der aktuellen Situation bezüglich der hohen Energiekosten und der Bürokratie, welche das wirtschaftliche Wachstum ausbremsen. Finanzprobleme würden sich abzeichnen, da man die Kosten vom Bund auf die Länder, auf die Kommunen abwälze. Auch die Unterbringung der Flüchtlinge müsse organisatorisch und finanziell von den Landkreisen und den Gemeinden geleistet werden. Mit einem „Weiter so“ wür-

den die Probleme nicht gelöst werden. Er hoffe auf eine starke Regierung nach der Bundestagswahl, um die kommenden Aufgaben zu bewältigen.

Im darauffolgenden Geschäftsbericht zeigte Bürgermeister Alois Fritschi die Ereignisse des vergangenen Jahres auf, lobte die vielfältigen Vereinsaktivitäten und den Fortschritt beim Bau der Tudoburghalle in Honstetten und des Schulerweiterungsbaus an der Gemeinschaftsschule Eigeltingen. Darüber hinaus wurden auch langjährige Gemeinderäte und Ortsvorsteher verabschiedet. Bürgermeister Fritschi bedankte sich bei ihnen nochmals für die geleistete Arbeit. In einem kurzen Ausblick auf das Jahr 2025 berichtete er über wichtige Vorhaben im Jahr 2025 wie die Fertigstellung der Tudoburghalle und des Schulerweiterungsbaus oder auch die Aufstellung einer gebrauchten Containeranlage für die Flüchtlinge und die Stärkung der Seniorenarbeit. Er wies auch auf das bevorstehende Dorffest am 24. und 25. Mai hin.

Nach dem Geschäftsbericht unterhielt die Spielgemeinschaft Eigeltingen-Heudorf die Anwesenden mit bekannten Melodien verschiedenster Musikrichtungen, welche großen Anklang fanden. Der Sportverein

Aach-Eigeltingen übernahm für die gesamte Veranstaltung die Bewirtung der Gäste.

Im Anschluss konnten wieder einige verdiente Blutspender vom Bereitschaftsleiter des DRK-Ortsverbandes, Herrn Specker sowie Bürgermeister Fritschi geehrt werden. Für 10 Spenden wurden Damian Grytz, Laura Hiert und Pascal Schwanz geehrt. Für 25 Spenden erhielten Uwe Bruggner, Marco Kamenzin (abwesend), Stefanie Lorenz, Markus Senger und Florian Widemann (abwesend) eine Auszeichnung.

Große Anerkennung erhielten Folker Zagrodzki (abwesend) für 50 Blutspenden und Nico Bärwind für 75 Blutspenden.

Nachdem die Ehrungen vollzogen waren, fand der Vormittag bei gemütlichem Beisammensein, guter musikalischer Unterhaltung und einer gelungenen Bewirtung seinen Ausklang.

An dieser Stelle bedankt sich die Gemeinde Eigeltingen bei allen, die zum Gelingen des diesjährigen Neujahrsempfangs beigetragen haben.

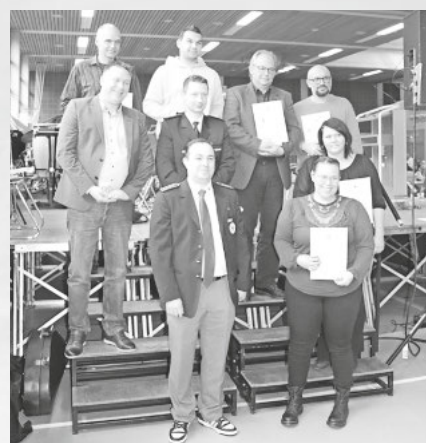
Ein besonderer Dank gilt der Spielgemeinschaft Eigeltingen-Heudorf für die tolle musikalische Umrahmung und dem Sportverein Aach-Eigeltingen für die gute Bewirtung.



Ansprache Bürgermeister Alois Fritschi



Gastredner Landrat a.D. Frank Hämmerle



Blutspenderehrung

Wichtige Informationen zu den Steuer- und Abgabenbescheiden

In diesem Jahr erfolgt die Festsetzung folgender Abgaben mittels öffentlicher Bekanntmachung:

- Hundesteuer
- Müllgebühren

Der Versand der Bescheide erfolgt nur bei Änderung der Veranlagung. Gibt es keine Änderung im Vergleich zum Vorjahr, erhalten Sie keinen Veranlagungsbescheid zu Beginn des Jahres. Der letzte von der Gemeinde Eigeltingen zugestellte Bescheid gilt dann weiterhin.

Bitte beachten Sie, dass die Forderungen zu den üblichen Zahlungsterminen fällig werden:

- Grundsteuer: vierteljährlich jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November.
- Müllgebühren: jährlich zum 01. März
- Hundesteuer: jährlich zum 15. Februar

Die **Festsetzung der Grundsteuer** erfolgt in diesem Jahr aufgrund der Änderung zum 01.01.2025 über Zusendung der neuen Abgabenbescheide.

Gewerbesteuerbescheide und die Bescheide für Wasser/ Abwasser/ Niederschlagswasser werden weiterhin jährlich verschickt.

Die **Festsetzung der Kindergartengebühren** erfolgt in diesem Jahr aufgrund der Änderung der Gebühren über Zusendung neuer Abgabenbescheide für das Jahr 2025.

Energieagentur bietet kostenlose Energieberatung am 05. Februar 2025 in Eigeltingen an

Weniger Energie verschwenden, Ressourcen sinnvoll nutzen, das Klima schonen: Auch im Eigenheim lässt sich viel Energie sparen. Je nach Gebäude gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Einsparpotenziale. Wenn eine Sanierung oder ein Heizungstausch eh ansteht, kann eine Beratung incl. Hinweis auf Fördermittel eine hilfreiche Unterstützung sein. **Eine Starthilfe für die persönliche Energiewende ist die kostenlose Erstberatung im Rathaus in Eigeltingen. Der nächste Termin findet am Mittwoch, den 05. Februar von 14:15 bis 16:30 Uhr statt.**

Diese kostenlose Beratung durch die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH zeigt anbieterunabhängig und individuell, wie mit welchen Maßnahmen und mit welchen Verhaltensänderungen gezielt Energie eingespart werden kann, ohne auf den gewohnten Komfort verzichten zu müssen.

Interessenten melden sich bitte bei der Energieagentur Kreis Konstanz (info@ea-kn.de bzw. telefonisch 07732-939 1234 (MO-FR 8:30-11:30 Uhr), um einen Termin auszumachen. Ohne vorherige Terminvereinbarung ist eine Beratung nicht möglich!

Informationsveranstaltung zu EU-Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

LANDKREIS KONSTANZ – Das Landratsamt Konstanz lädt kleine und mittlere Unternehmen gemeinsam mit dem Steinbeis Europazentrum Stuttgart zu einer Informationsveranstaltung über EU-Fördermöglichkeiten ein. Die Veranstaltung findet am 11. Februar 2025 um 14 Uhr im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, im Kleinen Sitzungssaal (1. OG) statt.

Das Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Förderprogramme der Europäischen Union zu geben, die speziell auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten sind. Die Teilnehmenden erwarten ein informatives und praxisnahes Programm, darunter:

1. Vorstellung des Enterprise Europe Network (EEN)
2. Informationen zu europäischen Forschungsförderungen wie:
 1. Horizon Europe
 2. European Innovation Council
 3. Programme zur Digitalisierung
3. Einblicke in das Konzept der Open Calls
4. Praxisbeispiel in Form eines kurzen Films
5. Unterstützungsmöglichkeiten durch das Enterprise Europe Network

Neben den fachlichen Informationen bietet die Veranstaltung weitere Mehrwerte:

1. Kostenlose und unverbindliche Beratung: Experten beantworten individuelle Fragen zu den Förderprogrammen.
2. Networking: Gelegenheit, Kontakte zu anderen Unternehmen der Region zu knüpfen.
3. Aktuelle Informationen: Mehr über die neuesten Entwicklungen und Möglichkeiten der EU-Förderung erfahren.

Interessierte Unternehmen können sich ab sofort kostenfrei unter folgendem Link anmelden:

www.zukunftsregion-kn.de/events/infoveranstaltung-eu-foerderung-fuer-kleine-und-mittelstaendische-unternehmen/

Einführungsveranstaltungen in die rechtliche Betreuung

LANDKREIS KONSTANZ – Die Betreuungsvereine bieten im Jahr 2025 in Kooperation mit der Betreuungsbehörde im Landkreis Konstanz wieder Einführungsveranstaltungen in die rechtliche Betreuung an.

Jeder Mensch kann infolge eines Unfalls, einer Krankheit oder der Begleiterecheinungen des Alters nicht mehr in der Lage sein, seine persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Nur durch eine rechtzeitige Vorsorge kann eine

unmittelbare Unterstützung gewährleistet werden. Diese kann entweder durch die Erteilung einer umfassenden Vorsorgevollmacht Bevollmächtigten übertragen oder durch einen Amtsgerichtsbeschluss im Rahmen eines Betreuungsverfahrens mit der Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers verfügt werden.

Die Betreuungsvereine bieten in Kooperation mit der Betreuungsbehörde des Landratsamtes Konstanz regelmäßig Einführungsveranstaltungen in die rechtliche Betreuung an. Bei diesen Veranstaltungen werden nicht nur Rechtsfragen der Betreuung, Formalitäten und die verschiedenen Hilfsangebote, sondern auch Regeln für den Umgang mit den Betroffenen angesprochen. Durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Betreuungsvereine sollen die Betreuenden und Bevollmächtigten ergänzend zu den Angeboten der Gerichte und Behörden beraten sowie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Die Termine für Einführungsveranstaltungen in die rechtliche Betreuung 2025 gibt es unter www.LRAKN.de/betreuungsbehoerde.

Abbau von Notunterkünften für Geflüchtete

LANDKREIS KONSTANZ – Die Leichtbauhallen in den Gemeinden Rielasingen-Worblingen und Eigeltingen, die als Notunterkünfte für Geflüchtete dienten, wurden Ende Dezember 2024 abgebaut. Dadurch entfallen die bislang als Reservekapazitäten vorgehaltenen Plätze zur Unterbringung.

Im Gegensatz zu den Vorjahren fiel die Zugangszahl der Geflüchteten zum Jahresende geringer aus als erwartet. Die seit Juni 2024 durch den Landkreis Konstanz unbesetzten Notunterkünfte wurden dennoch als Reservekapazitäten vorgehalten, um auf einen möglichen Anstieg vorbereitet zu sein. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen konnten die Reservekapazitäten reduziert und die beiden Leichtbauhallen somit abgebaut werden. Die Notunterkunft in Konstanz ist weiterhin belegt und hiervon nicht betroffen. Wie sich die Zugangszahl in den kommenden Monaten entwickeln wird, ist nicht absehbar.

Aufgrund des Abbaus der Leichtbauhalle muss die Gemeinde Rielasingen-Worblingen 2025 neue Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete zur Verfügung stellen, um die Zuteilungsquote zu erfüllen. Die möglichen Varianten werden aktuell im Projektausschuss der Gemeinde „Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete und bezahlbarem Wohnraum“ diskutiert. Als mögliche Standorte erwiesen sich sowohl die Riedernstraße (Bleiche) im Ortsteil Worblingen als auch der Standort Clara-Jaschke-Straße im Gewerbegebiet im Ortsteil Rielasingen als grundsätzlich geeignet.

Die Gemeinde Eigeltingen hat bereits eine gebrauchte Containeranlage erworben. Deren Lieferung wird Anfang Februar erfolgen. Um einen reibungslosen Ablauf für den Betrieb der gemeindeeigenen Unterbringung gewährleisten zu können, sind noch einige Arbeiten notwendig. Die Belegung der Unterkunft findet voraussichtlich ab Mitte März statt.

Landrat Zeno Danner: „Ich bin den Gemeinden Rielasingen-Worblingen und Eigeltingen sehr dankbar, dass sie uns die Notunterkünfte ermöglicht haben. Wir können im Landkreis Konstanz zum Glück mit allen Städten und Gemeinden auf ein gutes Miteinander in herausfordernden Situationen bauen.“

Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche mit chronischen Kopf- und Bauchschmerzen

LANDKREIS KONSTANZ – Die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Konstanz bietet ab März 2025 eine Gruppe für Kinder und Jugendliche mit chronischen Kopf- und Bauchschmerzen nach dem Konzept „Alles im Kopf“ von Andrea Kaindl an.

Das kostenlose Programm umfasst ein Vor- und Nachgespräch mit der Familie, einen Elternabend und sechs Gruppenstunden für die Kinder. Es geht darum, Bewältigungsstrategien zu erlernen und das Selbstwirksamkeitserleben im Umgang mit den Schmerzen zu verbessern.

Nähere Informationen zu den Kursinhalten und den Gruppenterminen gibt es unter www.LRAKN.de/psychologische+beratungsstelle.

Eine Anmeldung ist unter der Nummer 07531 800-3211 bis zum 12. Februar 2025 möglich.

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre ange-

fragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Landesfamilienpass auch 2025 mit vielen Vergünstigungen

Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2025 sind ab sofort bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.



Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Begleitpersonen auch im kommenden Jahr vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2025 sind ab sofort bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.

„Für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind gemeinsame Erlebnisse von großer Bedeutung, diese sind prägend und stärken den Zusammenhalt. Die vielen Herausforderungen für Familien in dieser von Krisen geschüttelten Zeit machen es umso wichtiger, ihnen positive Erlebnisse und Eindrücke zu ermöglichen“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Donnerstag (19. Dezember) in Stuttgart. „Mit dem Landesfamilienpass und den mehr als 140 Angeboten unserer Kooperationspartner geben wir dafür interessante und günstige Anregungen.“

Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben.

Landesfamilienpass mit sozialer Komponente

Familien in besonderen Lebenslagen erhalten den Landesfamilienpass aber schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind. Dadurch können auch Familien einen Landesfamilienpass erhalten, die mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag beziehungsweise Bürgergeld-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Weitere Auskünfte, etwa zu eventuellen kommunalen Familienpässen und Ermäßigungen, erhalten Interessierte auch bei ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Neue Angebote und ausgewählte Attraktionen im Jahr 2025

- Mit dabei sind unter anderem auch wieder die drei großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn sowie das Ravensburger Spieleland. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.
- Neu hinzu gekommen ist die Blumeninsel Mainau: Die beliebte Blumeninsel im Bodensee ist wie ein schwimmender Garten mit Alpenblick und mediterranem Flair. Ein Ausflugsziel für die ganze Familie, auch für Großeltern und Enkel. Gemeinsam können alle auf Schatzsuche über die Insel gehen oder die Natur entdecken. Mit dem Landesfamilienpass ermäßigt sich der Eintritt für Erwachsene um 5 Euro auf 24 Euro, Schülerinnen und Schüler mit Ausweis zahlen 17 Euro.
- Urweltsteinbruch Holzmaden: Aus dem 180 Millionen Jahre alten Posidonienschiefer des unteren Jura können Familien mit Nachwuchsforschern mit Hammer und Meißel ihre eigenen Holzmaden-Fossilien bergen. Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses mit der entsprechenden Gutscheinkarte haben kostenfreien Eintritt. Der Verleih des Werkzeugs kostet für einen Hammer und einen Meißel jeweils 1,50 Euro.
- Miniaturwelten Stuttgart: Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses haben die Möglichkeit, das größte Stadtmodell in Europa auf 180 Quadratmetern mit über 500 originalgetreu nachgebauten Gebäuden rund um den Hauptbahnhof Stuttgart zu erleben. Mit dem Landesfamilienpass erhalten sie eine Ermäßigung von 50 Prozent je Person. Bitte die Öffnungszeiten beachten.
- Eine Vergünstigung bietet auch wieder (ausschließlich an der Kasse) die Wilhelma in Stuttgart. Mit dem Gutschein zusammen mit dem Pass können Familien in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2025 (Hauptsaison) eine Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs erwerben.

Beim Gutschein Blühendes Barock erhalten Passinhaberinnen und Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis (die Höhe steht noch nicht fest).

- Der Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum und für das Porsche-Museum in
- Stuttgart ist das ganze Jahr gültig. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr die Museen kostenfrei besuchen. Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Besitzerinnen und Besitzer des Passes mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 9,50 Euro (statt 12,50 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren haben freien Eintritt.
- Das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf ist derzeit geschlossen. Ob eine Öffnung 2025 stattfindet, ist unklar. Falls doch, bekommen Landesfamilienpassinhaber mit Gutscheinkarte die Familienkarte um 5 Euro ermäßigt.



GEMEINDE EIGELTINGEN

LANDKREIS KONSTANZ



Die Gemeinde Eigeltingen (ca. 3.900 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für die Flüchtlingsbetreuung (m/w/d) (Teilzeit ca. 20 Std/Woche, befristet auf 2 Jahre)

für rund 90 Flüchtlinge, die im Containerdorf im Gewerbegebiet untergebracht werden. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einem Zeitumfang von rund 20 Wochenstunden. Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einfache Verwaltungstätigkeiten
- Tätigkeit als Ansprechpartner/in vor Ort
- Hausmeister Tätigkeiten

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD
- Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Bikeleasing
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem motivierten und kollegialen Team

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Personalsachbearbeiterin Frau Hizar (Tel. 7774 932220, personalamt@eigeltingen.de) gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung

bis zum **15.02.2025** an:

Gemeinde Eigeltingen
Personalamt
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

oder per Mail an personalamt@eigeltingen.de



Die JUBILARE in unserer Gemeinde



Wir gratulieren herzlich

26.01.2025	Atik, Azize, 85 Jahre
27.01.2025	Klopfer, Wolfgang, 75 Jahre
27.01.2025	Seidel, Gerhard, 70 Jahre
27.01.2025	Klopp, Jutta, 70 Jahre



Aus unseren SCHULEN



Informationsveranstaltung Mettnau-Schule Radolfzell

Am Dienstag, 28. Januar 2025, von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und weitere Interessierte über die Bildungsangebote der Mettnau-Schule informieren und das Schulhaus kennenlernen.

Die sozialpflegerische, berufliche Schule stellt an diesem Tag ihre Profile Sozialwissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie Sozialpädagogik vor und informiert über die beruflichen Gymnasien und die Ausbildungsberufe Pflegefachmann/frau, Altenpflegehelfer/in, Erzieher/in und sozialpädagogische/r Assistent/in.

Nähere Details zum Informationstag sind auf der Homepage unter www.mett-nau-schule.de abrufbar.

Nähere Details zum Informationstag sind auf der Homepage unter www.mett-nau-schule.de abrufbar.

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen informiert am 30.01.2025 ab 19 Uhr in der Mensa der Schule über alle vollschulischen Bildungsangebote der Schule. Am 05.02.2025 findet ein Tag der offenen Tür statt.

Die HGS-Singen ist Ausbildungsschule für eine duale Berufsausbildung in den Bereichen Metalltechnik, Elektrotechnik und KFZ-Technik. Darüber hinaus bietet die Schule Vollzeitausbildungen, die einen direkten Übertritt ins Berufsleben ermöglichen. Die weiteren Schularten der HGS-Singen eröffnen Wege zum Hauptschulabschluss, zur Mittleren Reife, zur fachgebundenen und zur allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur. Hinzu kommen Perspektiven in der Erwachsenenbildung und in der beruflichen Weiterqualifizierung, zum Beispiel zum staatlich geprüften Techniker/zur Technikerin oder in der Meisterschule KFZ. Eine Besonderheit der HGS-Singen ist die Möglichkeit, bereits ab Klasse 8 an das Technische Gymnasium zu wechseln, welches ab Klasse TG11 in 4 Profilen zur allgemeinen Hochschulreife führt. Informationen zu allen Bildungswegen der HGS-Singen und zu den Informationsangeboten der Schule unter www.hgs-singen.de

Volkshochschule in Stockach

Hauptstelle Stockach, Hauptstraße 1
Tel.: (0 77 71) 93 81-0
Mail: stockach@vhs-landkreis-konstanz.de

Montag, den 27.01.2025

Französisch A1 für Anfänger, 10x, 18:45 bis 20:15 Uhr, vhs Stockach, 126,00 Euro
In diesem Anfängerkurs können Sie Französisch ganz neu erlernen. Sie erlangen gleichwertig Fertigkeiten im Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen. Mit kommunikativen Grammatikwiederholungen, zahlreichen Sprechübungen und kurzen Hausaufgaben gewinnen Sie Grundkenntnisse für die Kommunikation auf Französisch im Alltag und am Arbeitsplatz. In diesem Kurs durchlaufen Sie 2-3 Lektionen des Lehrwerkes und trainieren die Grundfertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen. Der Schwerpunkt liegt auf der mündlichen Kommunikation. Voraussetzungen: keine Vorkenntnisse.

Montag, den 27.01.2025

Englisch A1 für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen, 10x, 17:00 bis 18:30 Uhr, vhs Stockach, 126,00 Euro
Let's Enjoy English A1.1, ab unit 1. Für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Sollten Sie noch keine Vorkenntnisse haben, empfehlen wir den Englisch Starter Kurs. In diesem Kurs bearbeiten Sie 2-3 Lektionen des Lehrwerkes und erhalten einen sanften Einstieg in die Sprache. Der Schwerpunkt liegt auf der mündlichen Kommunikation.

Mittwoch, den 29.01.2025

Isabelle Zinck: Gesunder Darm, gesunder Mensch, 1x, 19:30 bis 21:00 Uhr, vhs Stockach, 12,00 Euro
Immer mehr Menschen leiden heutzutage unter Darmproblemen. Das ist nicht nur

ein Lifestyle-Thema, das ist wissenschaftlich erwiesen. Woran diese Entwicklung liegt und welchen Einfluss der Darm auf uns hat, erläutert die Referentin im Rahmen dieses Vortrags und stellt Lösungsansätze vor, die einfach in den Alltag zu integrieren sind. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Um sich einen Platz zu sichern, können Sie sich jedoch vorab anmelden, per Mail: info@vhs-landkreis-konstanz.de oder telefonisch: 07531/5981-0.

Samstag, den 01.02.2025

Tango Argentino – Wochenendworkshop, Samstag und Sonntag von 13:00 bis 15:00 Uhr, Goldäckerschule, 42,50 pro Person. In diesem Kurs lernen Sie in einer lockeren Atmosphäre die Eigenschaften und Grundlagen des Tango Argentino kennen und was ihn so faszinierend macht. Auch schon erworbene Kenntnisse können hier aufgefrischt werden.

Sonntag, den 02.02.2025

Chinesische Kalligraphie, 1x, 10:00 bis 16:00 Uhr, Sernatingerschulein Ludwigshafen, 50,50 Euro zzgl Material
Die chinesische Kalligraphie ist eine besondere Kunst. Durch ihren meditativen Charakter fördert die Kalligraphie innere Balance und Ruhe.

Noch mehr interessante Kurse finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-landkreis-konstanz.de



Berichte der EIGELTINGER VEREINE



Narrenverein „Krebsbachputzer“ e.V.



Neue Obristen

Seit vergangenem Samstag können wir nach Sieglinde Martin und Klaus Martin, zwei weitere Obristen unser Eigen nennen.

Bei der Zunftmeistertagung in Konstanz wurden Ehrenzunftmeister Hermann Klaus und Ehrenzunftschreiber und Narrenbolizei Robert Gommeringer in den erlauchten Kreis der Obristen der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee aufgenommen.

Beide gehören der Zunft seit über 50 Jahren an und haben sich hier über die Maßen für die Fasnacht in Eigeltingen und den Erhalt des närrischen Brauchtums mit viel Herzblut und Leidenschaft eingesetzt.

So stand Hermann über 20 Jahre dem Verein als Vorstand vor und war davor als Gruppenführer der Zimmerleute aktiv. Robert war 18 Jahre Zunftschreiber und hat zudem seit fast 40 Jahren das wichtige Amt der Narrenbolizei inne, welches er bis heute mit vollem Einsatz und Stolz ausführt.

Wir gratulieren herzlich zu dieser Ehrung und freuen uns auf weitere gemeinsame Jahre und noch viele Fasnachtsaisons mit euch.

Krebsbachputzerzunft Eigeltingen
Andreas Bihler, Zunftmeister





BEZIRKSIMKERVEREIN STOCKACH e. V.

Anfängerkurs für die Bienenhaltung Für alle, die Imker werden wollen

Auch in diesem Jahr bieten wir für Interessierte – ob jung oder alt, auch Schulen – einen Neuimker-Kurs an. Der Kurs hat zum Ziel, Fähigkeiten zu erlangen, um selbständig Bienenvölker zu betreuen. Die Imkerei als Hobby bietet einen wunderbaren Einblick in die Welt der Bienen.

Der Kurs beinhaltet sowohl Theorie und Praxis. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Der Kurs findet am Lehrbienenstand in Zoznegg statt. Er beginnt im April und endet im September. An 8 Vormittagen (jeweils sonntags von 9 – 12 Uhr) wird Theorie und Praxis erlernt.

Der Honigkurs geht über 8 Std. jeweils am 12.09. und 19.09.2025 von 18 bis 22 Uhr

Interessierte laden wir herzlich ein zu unserem unverbindlichen

**Informationsabend
am 21. 03. 2025, 18.00 Uhr
im Lehrbienenstand in Zoznegg.**

Anmeldung erforderlich - bitte an:
vorstand@imkerverein-stockach.de
od. Tel. 07578/1020
Erwin Gabele, 1. Vorsitzender
Bezirksimkerverein Stockach e. V.

Musikverein Eigeltingen e.V.



Der Musikverein im neuen Gewand – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Wie an dieser Stelle mehrfach erwähnt, hatte es sich der Musikverein Eigeltingen zum Ziel gesetzt, die in die Jahre gekommenen Uniformen durch neue zu ersetzen.

Sehr zur Freude aller Mitglieder ist dies nun gelungen – am Sonntag, den 24. November 2024 konnten sich die Musikerinnen und Musiker beim Kirchenkonzert im neuen Outfit präsentieren:



Möglich wurde dies nur dank der Vielzahl an Spenden, die wir über die Aktion „Viele schaffen mehr“ der Volksbank Überlingen einsammeln konnten. Insgesamt kamen durch die großzügige Unterstützung von 108 Spendern über 5.600€ zusammen. **Für diese große Unterstützung möchten wir uns auf diesem Wege herzlichen bedanken!**

Wir freuen uns auf vielen schöne Momente im neuen Gewand!

Ihr Musikverein Eigeltingen

Skiclub Eigeltingen e.V.



Skigymnastik Kinder: Dienstag, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Kursleitung: David & Valentin

Fit sein durch Bewegung

Skigymnastik in der Krebsbachhalle. Neueinsteiger sind jederzeit willkommen.

Erwachsene

Donnerstag, 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr

Wir freuen uns auf dich!

Kursleitung: Hildegard

Narrenverein „Heuliecher“ e.V.



TERMINE UMZÜGE/NARRENTREFFEN

Narri Narro liebe Heuliecher, wir nehmen an folgenden Umzügen teil:

Samstag, 25.01.2025 - Teilnahme am Nachtumzug in Hoppetenzell

Wir fahren mit dem **Bus**.

Abfahrt: 17.30 Uhr am Rathaus

Rückfahrt: 00.30 Uhr

Umzugsbeginn: 19.00 Uhr

Startnummer: 17

Freitag, 07.02.2025 - Teilnahme am Nachtumzug in Mühlingen

Treffpunkt um 17.30 Uhr am Rathaus zur Bildung von Fahrgemeinschaften

Umzugsbeginn: 19.00 Uhr

Startnummer: 33

Sonntag, 16.02.2025 - Teilnahme am Narrentag in Wiechs

Wir fahren mit dem **Bus**.

Abfahrt: 12.00 Uhr am Rathaus

Rückfahrt: 17.30 Uhr

Umzugsbeginn: 13.30 Uhr

Startnummer: 5

Wir würden uns freuen, wenn sich viele Häs-träger an den Umzügen beteiligen würden.

Euer Narrenrat

TERMINE AUFBAU FREUNDSCHAFTSTREFFEN

Liebe Heudorfer und Freunde des Narrenvereins,

bis zu unserem Jubiläumstreffen sind noch eine Vielzahl von Aktivitäten notwendig, für deren wir jede helfende Hand sehr gut gebrauchen können. Wer helfen möchte, meldet sich bei Isabell Schuhmacher-Weber, unserem Präsidenten Norbert Roth oder schaut an einem der nachfolgenden Tage einfach vorbei:

Samstag, 25.01.2025 - 9 Uhr, Treffpunkt Rathaus

- Aufhängen der Narrenbündel entlang der Umzugsstrecke

Samstag, 08.02.2025 - 14 Uhr, Treffpunkt Rathaus

- Aufstellen der Versorgungshütten durch den MSC Heudorf

Freitag, 14.02.2025 - 15 Uhr, sowie Samstag, 15.02.2025 - 9 Uhr, Treffpunkt Rathaus

- Aufbau Rathaus, sowie Hochbuchhalle

Sonntag, 23.02.2025 - 11 Uhr, Treffpunkte Hochbuchhalle

- Abbau

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt. Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung und sagen vielen Dank im Voraus!

Seniorentreff Liptingen-Heudorf



Großes Stühlerücken bei der Generalversammlung vom Seniorentreff Liptingen-Heudorf

Die JHV sollte unter dem Eindruck großer Veränderungen bei den Vorstandsposten stehen. Der Saal im Alten Kindergarten war mit 60 Teilnehmern proppenvoll.

Der Vorsitzende Kurt Breinlinger begrüßte alle Anwesenden, darunter auch viele Ehrengäste: Bürgermeister Florian Kienzler, den Vorsitzenden der Kreissenioren Anton Stier, dessen Vorgänger Martin Stützler mit Gattin, die ehemaligen Leiter des Altenwerks Erwin Ulmer und Willi Zöller, Vertreterinnen der beiden Kirchen Leonie Truckenbrod und Christiane Denzel und vom Seniorenkreis Emmingen Wolfgang Renner und Karl Robert Hechtle.

Es folgten die üblichen Regularien: Die Totenehrung durch Ilse Schlosser, den Bericht des Schriftführers Günther Dümmel, Paul Riede erläuterte in seinen Bericht die Besuche, Margot Kupferschmid berichtete von einem zufriedenen Kassenstand.

Erwin Ulmer als Kassenprüfer war angetan über die exakte und genaue Kassenerführung. Seinem Antrag auf Entlastung der Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft wurde von allen Anwesenden zugestimmt.

Nun kamen wir zum wichtigsten Part der Veranstaltung – große Veränderungen in der Spitze der Vorstandschaft mussten gemeistert werden.

Beisitzer **Paul Riede** besuchte seit 13 Jahren mit seinem Team Jubilare aus unserem Seniorenkreis – seinem Wunsch entsprechend wurde er verabschiedet. Als Nachfolger wurde einstimmig **Egon Gnirss** gewählt. **Lisbeth Heim** und **Ilse Schlosser** gehören zum Team und werden ihn unterstützen.

Blanda Renner war 17 Jahre als Kassiererin und 20 Jahre als stellvertretende Vorsitzende tätig. Für ihre Verdienste und für ihre langjährige Arbeit wurde sie mit einem Präsenz verabschiedet.

Nun war die Reihe an **Kurt Breinlinger**. Nicht weniger als 24 Jahre ist er im Seniorenrentreff und hat diesen in den 20 Jahren als 1. Vorsitzender weiter entwickelt und zu dem beliebten und anerkannten Verein gemacht, wie er sich heute präsentiert. Bürgermeister **Florian Kienzler** schlug als Nachfolger **Reiner Keller** vor, der auch einstimmig gewählt wurde.

Kurt Breinlinger, der dem Team als 2. Vorstand erhalten bleibt, durfte nun die Ehrungen seiner langjährigen Weggefährten entgegen nehmen. Er erfuhr Anerkennung und hohe Wertschätzung für sein verdienstvolles, langjähriges Wirken. Legendär sind die wundervollen Ausflüge und unvergessen die interessanten Vorträge und Reiseberichte. Wir alle zollen ihm Respekt und Hochachtung.

Narrenverein Blätzlezuft Homburg-Münchhof e.V.



Fasnacht 2025

Sonntag, 02.02.2025:

Närrischer Frühschoppen

11:30 Uhr Kleiner närrischer Frühschoppen im Dorfgemeinschaftshaus mit buntem Programm.

Freitag, 07.02.2025: Nachtumzug Narrentage Mühlingen, Beginn 19:00 Uhr, Startnummer 31

Freitag, 14.02.2025: Nachtumzug Narrentage Wiechs, Beginn 19:00 Uhr, Startnummer 3

Sonntag, 16.02.2025: Narrentage Wiechs, Beginn 13:30 Uhr, Startnummer 8

Freitag, 21.02.2025: Nachtumzug Heudorf i.H., Beginn 19:00 Uhr, Startnummer 4

Samstag, 22.02.2025: Freundschaftstreffen Heudorf i.H., Beginn 15:00 Uhr, Startnummer 4

Für den Landwirt



Der BLHV-Ortsverein Eigeltingen informiert!

Die diesjährige **Ortsvereinsversammlung mit Wahlen** findet am **Freitag, 07. Februar 2025 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Kreuz (Am Plätzle 2) in 78253 Eigeltingen-Heudorf i. H. statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Neuwahlen der Vorstandschaft und BLHV-Bezirksgeschäftsführer Holger Stich informiert über den geplanten Neubau der Stromtrasse von Herbertingen nach Waldshut-Tiengen der Firma TransnetBW GmbH. Nach dem Programm gibt es eine Stärkung in Form eines Abendessens um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Heudorf



Richard Auer wird Ehren-Abteilungskommandant von Heudorf

Die Generalversammlung der Feuerwehr Abteilung Heudorf am Samstag, 18. Januar 2025 war zu Recht ein Abend der Geschenke und des Dankes. Fast alle Heudorfer Kameraden und viele Gäste hatten sich im Gerätehaus eingefunden. Schriftführer Simon Fichthaler berichtete u.a. über die Einsätze und hier aber auch über Probleme mit den Alarmierungen, auf die Richard Auer näher einging: so gab es bei einem Verkehrsunfall auf Höhe Higgenhof keine Auslösung der Funkmelder. Bei dem Hochwasser-Ereignis am 9./10. Juni hatte die Leitstelle trotz Meldung keinen Vollalarm und auch die Sirene nicht ausgelöst. Der Bericht enthielt eine Übersicht über die vielfältigen Proben, das Heudorfer Treffen mit den 3 befreundeten gleichnamigen Wehren, einen Erste-Hilfe-Kurs, Veranstaltungen in Heudorf und im Gemeindegebiet, wie z.B. die Mithilfe beim Kreis-Alterskameradentreffen. Kassierer Roth konnte durch die Einnahmen beim Sauerkrautfest und der zum zweiten Mal stattgefundenen Blaulichtparty am Freitag zuvor einen positiven Kassenstand vermelden. Vorübergehend war dieser fast negativ, aber das Geld kam u.a. verdient den Kameraden und ihren Angehörigen im Rahmen eines Familientages zugute. Von den Kassenprüfern Michael Moll und Steven Noll wurde eine einwandfreie Kassenführung bestätigt, so dass im weiteren Verlauf die Führung und insbesondere Martin Roth einstimmig entlastet wurde. Per Handschlag wurde im Rahmen der Versammlung Philipp Thunig von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen. Neu aufgenommen in der Feuerwehr Heudorf sind Daniel Muttscheller und Benjamin Beyer. Auf der Tagesordnung standen auch Wahlen. Kurt Fichthaler ist nun neuer Abteilungskommandant. Seine Nachfolge als Stellvertreter tritt Steven Noll an. Neu in den Ausschuss wurde Benjamin Widemann ge-

wählt. Als Wahlleiter fungierte Bürgermeister Alois Fritsch, der dann auch Richard Auer zum Ehren-Abteilungskommandanten von Heudorf ernannte und ihm eine Urkunde mit der „Ernennung wegen besonderer langjähriger Verdienste“ überreichte. Von der Versammlung wurde dies mit „Standing Ovations“ und lang andauerndem Applaus geehrt. Selbst hatte sich der scheidende Abteilungskommandant zuvor als „Feuerwehrmann mit Leib und Seele“ bezeichnet, der sich schon mit 3 Jahren für das Löschwesen begeistert hatte. Nun konnte er auf 30 Jahre Abteilungskommandant und davor 3 Jahre Stellvertreter, 20 Jahre Ausbilder und Verwaltungsstabsleiter Katastrophenschutz, 10 Jahre stellvertretender Kommandant von Eigeltingen, 8 Jahre Kassierer und über 1.000 Einsätze als „Tagesdienstunterstützung“ bei der Feuerwehr Stockach zurückblicken. Aus einer Ausbildung in jungen Jahren hatte er seinen persönlichen Leitspruch übernommen „Wenn du etwas machst, mach es mit ganzem Herzen“. Viel Geld und Herzblut hat er in all den Jahren in die Feuerwehr Heudorf investiert. So hatte er z.B. 2.800 Euro für einen Verbesserungsvorschlag für Änderungen einer technischen Einrichtung an einer Magirus-Drehleiter erhalten und diese in die Ausrüstung für seine Abteilung investiert. Kommandant Martin bestätigte, dass „Richard die Feuerwehr lebt“ und dafür brennt. Er begeistert und motiviert und strahlt es aus, dass es eine Ehre ist, Feuerwehrmann und Führungskraft zu sein. Ralf Martin dankte auch dem Heudorfer Förderverein, der Geld für die Beschaffung von Rettungsrucksack und weiterer Equipment für die HvO (Helfer vor Ort) am Standort im Gerätehaus Heudorf gespendet hatte. Ebenfalls voll des Lobes und des Dankes an Richard Auer waren der bisherige und der neue Ortsvorsteher Harald Roth und Manuel Ramsperger, Patrick Roth vom Narrenverein Heuliecher sowie Manfred Liosser vom DRK Ortsverein Emmingen-Liptingen und Marco Tobian von der Abteilung Rorgenwies, die mit den Heudorfer Kameraden eng zusammenarbeiten. Auch Mathias Martin, als ehemaliger Kommandant übergab mit Dank für die jahrelange Kameradschaft und das vermittelte Wissen, auch im Namen von Gesamtschriftführerin Regina Glatt, privat ein Geschenk.

Bevor Richard Auer zum letzten Mal die Versammlung mit „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ schloss, drückte Kurt Fichthaler noch die Dankbarkeit der Heudorfer Feuerwehrangehörigen aus. 42 Jahre hatte er quasi als „Feuerwehrzwillinge“ mit seinem Vorgänger verbracht. Die Leistungen seien nicht in einer kurzen Rede darzustellen und vermutlich kann „keiner das so leisten wie Richard“. Aber die Männer profitieren von den Erfahrungen und den langjährigen Ausbildungen und der enormen Wissensvermittlung durch ihren nun ehemaligen Abteilungskommandanten. Er hat sie zu einem „stolzen Feuerwehrhaufen“ gemacht. Ausgedrückt wurde dies auch durch ein besonderes Geschenk: eine massive Holzbank,

die am Haus des Ehren-Abteilungskommandanten aufgestellt wird, damit er hier „ausgrube“ (ausruhen und neue Energie sammeln) kann. Die Verdienste von Richard Auer werden im Rahmen des Gemeindefeuerwehrtages am 31. Oktober nochmals ausführlich gewürdigt.



von links nach rechts: Kurt Fichthaler, Steven Noll, Richard Auer
Foto: Regina Glatt

Freiwillige Feuerwehr Abt. Rorgenwies



Einladung zur Generalversammlung 2025

Am Samstag, den 25.01.2025 um 20.00 Uhr
Gasthaus Adler in Rorgenwies

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Schriftführerbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Abteilungsleiters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Ehrungen
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Eingeladen sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Gemeinderat, Ortschaftsrat, Freunde und Gönner der Feuerwehr Rorgenwies

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Marco Tobian / Abt. Kdt.

Sport



SG Aach-Eigeltingen- Heudorf-Honstetten



Hallenrunde

Samstag, 25.01.
B2 - Zwischenrunde
ab 14.00 Uhr in Pfullendorf

B1 - Zwischenrunde
ab 16.30 Uhr in Pfullendorf

Sportverein Eigeltingen e.V.



Sa., 25.01.2025,
Krebsbachhalle in Eigeltingen
14:45 Uhr, weibl. E- Jugend,
JSG Bodm.-Eigelt. - SV Allensbach
16:15 Uhr, weibl. B- Jugend,
JSG Bodm.-Eigelt. - HSC Radolfzell

So., 26.01.2025
Schänzle- Sporthalle in Konstanz
12:30 Uhr, gem. E- Jugend,
HSG Konstanz 3 - JSG Bodm.-Eigelt.
13:45 Uhr, gem. D- Jugend,
HSG Konstanz 2 - JSG Bodm.-Eigelt.

Münchriedsporthalle in Singen
12:15 Uhr, weibl. D- Jugend,
DJK Singen - JSG Bodm.-Eigelt.
15:00 Uhr, SVE- Damen,
DJK Singen - SV Eigeltingen

Do., 30.01.2025, Sporthalle in Bodman
19:45 Uhr, SG- Damen,
SG Bodm.-Eigelt. - TSC Blumberg



KIRCHLICHE Nachrichten



Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/ Hegau



Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros der
Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau in Nenzingen
Friedhofstr. 15
Tel. 07771/2529
E-Mail: buero@kath-krebsbachtal.de
Web: www.kath-krebsbachtal-hegau.de
Mo., Di., Mi. u. Fr.: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Do.: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Pfarrer Jan Lipinski
Pfarrhaus Nenzingen, Friedhofstr. 17, Tel.: 07771/9165717
E-Mail: j.lipinski@kath-krebsbachtal.de

Pastoralreferent Mathias Mutter
Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstr. 27, Tel.: 07774/9293600
E-Mail: pastref@kath-krebsbachtal.de

Der jeweils aktuelle Türöffner liegt nicht nur in den Kirchen
und in den Rathäusern aus, er ist zudem auf der Homepage
der Seelsorgeeinheit auf der Startseite unter der Rubrik
Downloads als komplette PDF-Datei abrufbar:
www.kath-krebsbachtal.de.
Ebenso finden Sie in dieser PDF-Datei - als erste Seite -
das monatliche Türöffner-Vorwort.

KLEINER TÜRÖFFNER – Wege zu Jesus – der Gottesdienstanzeiger

/ Do 23.1.

Nenzingen / 17.45h / **Rosenkranz**
Nenzingen / 18.30h / **hl. Messe**

/ Sa 25.1.

Rorgenwies / 18.30h / Eucharistiefeier

/ So 26.1.

Nenzingen / 10h / **Eucharistiefeier**
Gedenken: Mercedes Roth (Seelenamt); Artur Metzger (Seelenamt); Hildegard Metzger (Jahrtag); Johann Bernhard Roth; Manfred Brecht; Lydia Brecht; Erika u. Alfons Sproll; Otmar Schwanz; Franz u. Pia Muffler; Else u. Kasimir Aleksandrowicz
Eigeltingen / 10h / **Wort-Gottes-Feier**

/ Di 28.1.

Honstetten / 18.30h / **hl. Messe**

/ Mi 29.1.

Heudorf / 17h / **Rosenkranz**

/ Do 30.1.

Nenzingen / 17.45h / **Rosenkranz**
Orsingen / 18.30h / **hl. Messe im DA-HEIM** (JL), Blasiussegen

/ INFOS

Die Wallfahrtsmessen und Messen mit FaceTime in der Martinskapelle werden künftig regulär im Kirchenschiff gefeiert.

Die 6-Tages-Brenner für das Wegkreuz sind im Pfarrbüro erwerbbar (5€). Können selbstst. sonntags entzündet werden, Termin m. Pfarrbüro vereinbaren, damit keine

Kerzen parallel brennen o. Platz bereits belegt ist.

GESUCHE || HAUSMEISTER ab sofort

...für Kirchengem. Honstetten. Arbeiten: Rasenmähen, Winterdienst, Gebäudeüberwachung etc. Interesse: Gaby Braun 0157-74795553.

...für Kirchengem. Nenzingen: Josefsheim u. Winterdienst Kirche. Interesse? Pfarrbüro 07771/2529.

Bezahlt wird eine jährl. ehrenamtl. Aufwandspauschale.

Blasiussegen

Der hl. Blasius hat, wie die Legende berichtet, als Märtyrer im Gefängnis ein halskrankes Kind gesegnet u. gerettet. So erinnert der Blasiussegen an die Fürbitte der Märtyrer, die unsere Fürsprecher auch für die leibliche Gesundheit sind. (Auszug Benediktionale)

Sa 1.2., 18.30h Orsingen: Blasiussegen nach Messe, inkl. Kerzenssegnung

So 2.2., 10h Patrozinium Heudorf: Blasiussegen vorab 09.30h, inkl. Kerzenssegnung

Do 6.2., 18.30h Nenzingen: Blasiussegen nach Messe

Fr 7.2., 18.30h Rorgenwies: Blasiussegen nach Messe

Türöffner 02/25: 25.1.-2.3., Inhalte bis 14.2. an tueroeffner@kath-krebsbachtal.de.
(Zeitraum: 1.3.-6.4.)

Türöffner ausgedruckt? Kontaktieren Sie das Pfarrbüro. Türöffner (Langversion) per Mail? Anmelden unter: tueroeffner@kath-krebsbachtal.de

Seelsorgeeinheit Stockach



Röm.-kath. Kirchengemeinde Stockach
St. Michael, Hindelwangen
St. Georg, Hoppetenzell
St. Oswald, Stockach
Herz-Jesu, Zizenhausen
St. Konrad, Raithaslach
St. Vitus, Mahlsprüen i.H.
St. Martin, Mühlingen
St. Vitus, Zoznegg
St. Barbara, Gallmannsweil
St. Peter und Paul, Mainwangen

Pfarrbüro Stockach
Pfarrstr. 3, Stockach
Tel: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180
E-Mail: sekretariat@kath-stockach.de
Homepage: www.kath-stockach.de

Bürozeiten Stockach:
Mo-Fr: 8.30-12 Uhr und Mo, Di, Do: 13.30-17 Uhr
Mittwoch und Freitag am Nachmittag geschlossen!

Freitag, 24.1.25

18.30 Stockach: Hl. Messe
18.00 Zoznegg: Rosenkranz
18.30 Zoznegg: Hl. Messe,

Samstag, 25.1.25

17.00 – 18.00 Stockach, Unterkirche: Beichtgelegenheit bei Pfarrer Huber
18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Huber)

Sonntag, 26.1.25

9.00 Zizenhausen:
Hl. Messe (Pfr. Huber)
9.00 Mühlingen:
Hl. Messe (Pfr. Trennert-Helwig)
10.30 Raithaslach:
Hl. Messe (Vikar Noel),
f. Walter Müller (Jahrtag)
10.30 Stockach: Hl. Messe (Pfr. Huber)
10.30 Stockach: Kinderkirche
(Beginn in der Kirche –
dann Pallottiheim)
18.00 Stockach: Hl. Messe
in polnischer Sprache

Montag, 27.1.25

10.00 Stockach, Meditationsraum:
„Mütter und Väter beten“
18.30 Mühlingen: Rosenkranz für Friede

Dienstag, 28.1.25

7.00 - 8.00 Stockach: Stille Anbetung in der Unterkirche
18.00 Hindelwangen: Rosenkranz für den Frieden der Welt
18.30 Hindelwangen: Hl. Messe
18.00 Zizenhausen:
Friedens-Rosenkranzgebet
18.30 Kapelle Hecheln: Hl. Messe

Mittwoch, 29.1.25

9.00 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen
18.30 Mahlsprüen: Hl. Messe

Donnerstag, 30.1.25

18.00 Stockach: Rosenkranz
18.30 Stockach: Hl. Messe
18.30 Gallmannsweil: Rosenkranz

Evang. Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein



Gemeinschaftsbüro der Pfarrämter Stockach,
Bodman-Ludwigshafen & Steißlingen-Langenstein
Tuttlinger Str. 2, 78333 Stockach
Tel.: 07771/2641 • www.nw-vom-see.de
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

PfarrerIn Martina Stockburger erreichbar unter
07738/9396153 oder 015140446115
martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Sekretärinnen Nicole Brunner und Inga Metz
Mo, Mi und Do 09:30 bis 12:30 Uhr

Folgt uns auf Instagram: [pfarrer_in_vom_see](https://www.instagram.com/pfarrer_in_vom_see)

Homepage: www.nw-vom-see.de



Freitag, 24. Januar

18:00 Bürger*innen-Workshop "Über Klima sprechen"

im Gemeindehaus Steißlingen.

Klimaschutz bleibt wichtig.

Sie möchten mit Ihrem Umfeld über Klimathemen sprechen, wissen aber nicht, wie man darüber am besten ins Gespräch kommt? People for Future Singen-Radolfzell veranstalten einen offenen Bürgerworkshop in Steißlingen, um gemeinsam zu erarbeiten, wie Kommunikation über kontroverse Themen gelingen kann am Beispiel Klimakommunikation.

Anmeldung:

radolfzell.singen@parentsforfuture.de

Samstag, 25. Januar

14:00 Ökumenische Werkstatt zum Weltgebetstag 2025 im Gemeindehaus in Markdorf

Sonntag, 26. Januar

10:30 Regio Lichtblickgottesdienst
Thema: „Da berühren sich Himmel und Erde“ Regiogottesdienst in der Melanchthonskirche Stockach

(Pfr. Weber, Pfr. Sehmsdorf)
19:00 Ökumenisches Taizé Gebet in der Friedenskirche Steißlingen
(PfarrerIn Stockburger & Pfadi-Chor)

Dienstag, 28. Januar

15:30 Andacht im Pflegeheim Da-Heim
(PfarrerIn Stockburger)
16:30 Andacht im Helianthum Steißlingen
(PfarrerIn Stockburger)

Mittwoch, 29. Januar

15:00 Konfi-Treff Gruppe 1 im Gemeindehaus Stockach
16:30 Konfi-Treff Gruppe 2 im Gemeindehaus Stockach

Donnerstag, 30. Januar

18:00 Chorprobe Extraklang, Evang. Gemeindehaus Steißlingen

Sonntag, 2. Februar

09:30 Gottesdienst in der Friedenskirche Steißlingen (Pfarrer Sehmsdorf)

10:45 Gottesdienst mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Melanchthonskirche Stockach, Pfarrerin Martina Stockburger und Team

Herzliche Einladung zur Ökumenischen Werkstatt zum Weltgebetstag 2025

Cookinseln wunderbar geschaffen!

Samstag, den 25. Januar 2025

Evangelisches Gemeindehaus

Weinsteig 1, 88677 Markdorf

Beginn 14.00 Uhr mit Stehkafee,

anschließend Landinformation,

Arbeitsgruppen und Singen der Lieder

Ende gegen 18 Uhr

Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

Für Nachfragen:

PfarrerIn Anja Kunkel Tel 07575/925382

E-Mail: Anja.Kunkel@kbz.ekiba.de

Teilnahmebeitrag: 9 € (wird an dem Tag eingekassiert)

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade (Joh 1,16)



Freie evangelische Gemeinde Stockach



Ursaul 6, 78333 Stockach
 Pastor: Oliver Holler
 Mobil: 01578 2280871
 E-Mail: oliver.holler@feg.de
www.feg-stockach.de

Gottesdienste:

Sonntag, 26. Januar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst sowie zeitgleich Kindergottesdienst

Sonntag, 9. Februar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst sowie zeitgleich Kindergottesdienst

jeweils in der Tanzschule la danse by Julia, Hauptstraße 11, Stockach

Naturscouts (Pfadfindergruppe für Kinder von 6 bis 12):

Samstag, 1. Februar 2025

Samstag, 15. Februar 2025

jeweils von 10:30 bis 12:30 Uhr bei der Gemeindeschule in Ursaul

Jugendgruppe:

Samstag, 25. Januar 2025

Samstag, 1. Februar 2025

jeweils um 18:30 Uhr in der Gemeindeschule in Ursaul

Mama-Treff (mit Kind):

Am 28.1.2025 findet unser nächster Mama-Treff von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr in Gallmannsweil statt. Du möchtest mit dabei sein oder hast Fragen? Dann schreibe eine E-Mail an: mama.treff@web.de oder rufe an unter 015782280871.

Neuapostolische Kirche



Viktor von Scheffelstr. 3, Stockach
Gemeindevorsteher Stephan Strittmatter
 E-Mail: stephan@st-strittmatter.name
 Homepage: www.stockach.nak-tuttlingen.de

Termine:

Mittwoch, 22. Januar

20:00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 24. Januar

15:00 Uhr Seniorenchorprobe

Samstag, 25. Januar

10:30 Uhr Rodeln für alle Kinder aus dem Bezirk auf dem Wittho

Sonntag, 26. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst mit Vor&Sonntagschule

10:00 Uhr Jugend- Gottesdienst & Jugendsong in Spaichingen

Dienstag, 28. Januar

19:30 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 29. Januar

20:00 Uhr Gottesdienst in Überlingen

Die Gottesdienste werden als Livestreams angeboten:
<https://nak-sued.stream/stockach>



Freie Christengemeinde Stockach



Mitglied im Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP
 Höllstraße 22, 78333 Stockach
 Tel.: 07771-91895, Fax: 07771-918953
 E-Mail: info@fcg-stockach.de
 Internet: www.fcg-stockach.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Freitag den 24.01.2025

Royal-Rangers Stamm 77

Stammtreff in 78355 Mindersdorf,

Lindenstr. 2, 17.00-19.00 Uhr

Kontakt: Gabriele Schwarzwälder,

Stammleiterin/ 0157 33717163

Freitag den 24.01.2025

20.00 Uhr Ablaze.BIBELGROUP

Sonntag, den 26.01.2025

10.00 Uhr Gottesdienst

mit Youth- und Kids-Club Programm

Muslimische Gemeinde u. Sufi Zentrum Rabbaniyya, Eigeltingen-Reute



**Muslimische Gemeinde und
Sufi Zentrum, Eigeltingen-Reute**

Besuchszeiten auch für außerhalb der wöchentlichen offenen
 Veranstaltungen, sowie Einführungen, Seminare und
 Seelsorge-Termine telefonisch erfragen bei
 Frau Feride G.-Gençaslan 07774/9232104,
 Mobil: +49 178 204 52 80
 E-Mail: feride@sufi-zentrum-rabbaniyya.de
 Montag-Freitag: 14:00-18:00 Uhr

Sufiland – Sufi Zentrum Rabbaniyya

St. Margaretenstr. 2 | 78253 Eigeltingen Reute
 Tel. 07774/3484968 und 07774/9232104
 E-Mail: info@sufi-zentrum-rabbaniyya.de, info@sufiland.de
 Homepage: <https://www.sufi-zentrum-rabbaniyya.de>,
<http://sufiland.de>

FREITAGSGEBET

Einlass ab 13:00 Uhr

MEDITATIONSABENDE

Jeden Donnerstag, Freitag und Samstagabend ab 19:00 Uhr gemeinsames Essen. Ab 20:30 Uhr traditionelle Meditation und Sufi-Konversation mit Sheikh Esref Efen-di. Folgen Sie dem Ruf des großen Mystikers Mawlana Rumi: „Komm, Wer immer Du bist. Komm zum Pfad der Liebe.“

BEGEGNUNGSBRUNCH

Jeden Samstag und Sonntag laden wir zum Begegnungsbrunch um 11:30 Uhr ein. Telefonische Anmeldung erbeten.

ISLAMBERATUNG

Wir bieten Einzelpersonen sowie muslimischen als auch nicht-muslimischen Gemeinden, Organisationen und Vereinen, Bildungseinrichtungen oder kirchlichen Institutionen erfahrene Beratung und Einführung in alle Themenbereiche des Islam und die muslimische Lebensweise an.

NIKAH

Islamische Trauungen werden nach sunnitisch-islamischer Tradition durchgeführt.

SEELSORGE

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und wir schenken Ihnen unser Ohr. Seit Oktober 2020 bieten wir auch, zertifiziert und in Zusammenarbeit mit LEUCHTLINIE (Stuttgart) Erstberatung für Betroffene von rechter Gewalt an.

GRÜNES SUFILAND

Erfahren Sie mehr über Umweltethik im Islam und wie sich Spiritualität und eine klimafreundliche Lebensweise zu Hause und in der Gemeinde umsetzen lässt. Mit *Religions for Peace Deutschland* leiten wir auch das HERBS Projekt, „Heilkräuter in den Religionen“.

FORUM DER RELIGIONEN

Wir sind auch Mitglied beim Forum der Religionen in Singen und insi e.V. und veranstalten regelmäßig interspirituelle und interkulturelle Begegnungen, Friedensgebete und Projekte und bieten hierfür auch unser Sufiland als Veranstaltungsort an.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Wir unterstützen, wo wir können. Rufen Sie uns gerne an.





Aus der NACHBARSCHAFT



Alles rund ums Kind

Organisierter Basar für Baby- & Kinderartikel

Förderverein e.V. für

Kinder und Jugendliche in Emmingen-Liptingen

Du willst vor allen anderen einkaufen?
Dann komm in unser Helferteam.



Angeboten werden:

- Kinderbekleidung bis Gr. 176
- Kinderausstattung
- Spielwaren
- EC-Zahlung möglich ab 25 Euro
- CAFETERIA: Kaffee, Getränke, Kuchen, Waffeln

15% der Einnahmen kommen der Kinder- und Jugendarbeit in Emmingen-Liptingen zugute

Frühjahr-Sommer-Basar

Samstag,

15.02.2025

13.30 - 15.00 Uhr

Schwangere mit Mutterpass ab 13 Uhr.
Nummernvergabe über www.easybasar.de
ab 18.01.2025, 9.00 Uhr

Witthohhalle Emmingen

Weitere Informationen finden Sie auf
<https://www.förderverein-el.de>



Nachhaltigkeit im Alltag

Praktische Tipps für einen nachhaltigeren, umweltfreundlicheren Lebensstil

Müssen wir unser Leben komplett umkrempeln, um nachhaltiger zu leben? Nein! Der Vortrag „Nachhaltigkeit im Alltag“ zeigt, wie Sie durch kleine, aber bewusste Veränderungen im Alltag Großes für die Umwelt und kommende Generationen bewirken können. Mit praxisnahen Beispielen – vom bewussten Einkaufen bis zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung – erfahren Sie, wie Nachhaltigkeit für jeden machbar wird. Machen Sie mit und setzen Sie ein Zeichen für die Welt von morgen – nachhaltig, alltagstauglich, wirkungsvoll.

Termin: Freitag, 31. Januar 2025
Zeit: 18:00 Uhr
Treffpunkt: UmweltZentrum Stockach
Leitung: Simone Frey
Kosten: Kostenlos, Spenden erwünscht
Anmeldung: UmweltZentrum Stockach
E-Mail: info@uz-stockach.de
Tel: 07771/4999

Eine Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme!



Ende des redaktionellen Teils

2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preislise für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.

50 Jahre

internationales

Schlitten- hunderennen

Todtmoos

 Todtmoos

24.-26.
JANUAR



**Waldhaus-Husky-Camp
Husky-Fieber-Markt**
Mehr unter www.todtmoos.de

@todtmoos @todtmoos_suedschwarzwald

ComputerWorld

Tel: 07771-929910

Goethstr. 17 78333 Stockach
(gegenüber LIDL)

Reparatur: PC's, Laptops, Computern (auch Apple-MAC) u. Handys aller Marken

✓ Display u. Akku Tausch ✓ DATENRETTUNG von allen Medien u. Handys

✓ Digitalisierung alter VHS Kassetten, Video8 etc. ✓ Netzwerkbetreuung

✓ Alle gängigen Druckpatronen vorrätig ✓ vor Ort SERVICE

Seit 1997 Ihr Partner in Sachen Computer & Mobilfunk
www.computerworld-stockach.de mail: info@computerworld-stockach.de

Zwangsversteigerung AG Überlingen

29.01.2025, 13.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus

mit 3 WE, 363 m² Wohnfl.

903 m² Grundstücksfl.

Untere Blatt 14, 78253 Eigeltingen

Verkehrswert € 575.000

Kontakt 0171 / 627 59 11, 9 bis 19 Uhr



Solar-Invest Erneuerbare Energien

Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und
Batterie-Speichersysteme
für Privathaushalte und Gewerbe

Lassen Sie sich unverbindlich von uns beraten!

88699 Frickingen | Tel. 07554/2104103 - 0160/96355661

www.solarinvest.online | E-Mail solar.invest@gmx.de

Auch im Notfall
sind wir für
Sie da!



Heizung
Bäder
Service

KERSCHBAUMER

Es gibt immer noch hohe staatl. Förderungen
für die Sanierung von Heizungsanlagen!

Benötigt Ihre Heizung eine Wartung?

Möchten Sie Ihr Bad sanieren?

Rufen Sie an, wir sind gerne für Sie da!



Engen
07733-505-870
www.kerschbaumer.de



seit 1995

Jetzt Winterschnitt !!! Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche
gärtnerischen Arbeiten.

Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

Verkaufe schönes Wohnmobil.

Bilder unter: www.mink-gaerten.de

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89

E-Mail: info@mink-gaerten.de

PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO

Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 ☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 ✉ anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
6	647	Die Adresse vor Ort!	Donnerstags, Emmingen-Liptingen	28.01.25
6	678	Die Adresse vor Ort!	Berg, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	28.01.25
10	604	Lokal-Regional-Genial	Stockach, Mühlingen, Eigeltingen, Hohenfels, Orsingen-Nenzingen	24.02.25
10	608	Kompetenz am See	Allensbach, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau	24.02.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40 | E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag
Freitag

08.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Todesanzeige und Danksagung

Dem Auge fern. Aber dem Herzen ewig nah.

Du warst das Herz unserer Familie und eine Freundin, wie man sie sich nur wünschen kann.
Deine Wärme und Liebe bleiben für immer in unseren Herzen.

Marion Herzog

geb. Schweizer

* 09.04.1966 † 13.01.2025

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen.

In Liebe

Dein Norbert mit Luca

Nina und Jonas

Elena und Dominik

Manuela und Jürgen mit Lara, Noah und Shana

Alma, Nicole mit Helen

und alle Anverwandten und Freunde

Hoppetenzell,
Wassergasse 16

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
30.01.2025 um 11:00 Uhr in der Waldruf Sankt Katharinen statt.

Schöne Altbauwohnung in Steißlingen ab 01.03.25

zu vermieten, ca. 90 qm, 3,5 Zi. + Wohnküche, gr. Terrasse
(20 qm), Gartennutzung, Kellerraum, Stellplatz. KM 700,- € + NK
300,- € **Zuschriften unter Chiffre 6100 an Primo Verlag,**

Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

in Eigeltingen alle OT

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln

Infoabende: -unverbindliche Teilnahme- ab 19:30 Uhr

28.01.25 in Sigmaringen (Präsenz)

30.01.25 in Tuttlingen (Präsenz)

27.01.25 in Rottweil (Präsenz)

Kurstermine: (Präsenz)

ab 03.02.25 in Rottweil/Sigmaringen/Tuttlingen

15.+16.03.25 in Balingen

(Wochenendkurs oder 5-Abende)

ab 03.02.25 Onlinekurs (Webinar)

(4/5 Abende am jeweiligen Wo-Tag) ab 19:30 Uhr

Segel- und Motorbootschule Ludwigshafen

Bahnhofstrasse 3

78351 Ludwigshafen/Bodensee

Telefon: 07773 - 936988

www.segelschule-ludwigshafen.de



SEGEL &
MOTORBOOTSCHULE

Qualifizierte Lackierer gesucht - ab sofort !!

Wir haben aktuell noch 2 Stellen als
Fahrzeuglackierer zu besetzen.

Wir bieten ein abwechslungsreiches
Arbeitsumfeld mit spannenden
Oldtimer-Projekten. Ein kreatives, kollegiales
Team und leistungsgerechte Bezahlung.



OLDRIDE4YOU

Bewerbungen bitte an
verwaltung@oldride4you.de



STADT STOCKACH

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir Sie (m/w/d) als:

Erzieher/-in für die Kinderkrippe

Vollzeit, 50 Plätze für 1-3 jährige Kinder in Stockach

Fachkraft für Tourismus u. Freizeit

Vollzeit, Kulturzentrum Altes Forstamt

Mitarbeiter/-in Tourist-Information

Teilzeit 50%, befristet bis 12/2026

Mitarbeiter/-in im Stadtmuseum

Teilzeit 50%, Vermittlung und Sammlungsmanagement

Klimaneutralitätsbeauftragte/n

Meister Heizungs- Lüftungs- Klimatechnik, Elektrotechnik
oder Bachelor Umwelttechnik und Ressourcenmanagement

Gärtner/-in

Fachrichtung Garten-, u. Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau

Detaillierte Stellenausschreibungen finden Sie
unter www.stockach.de/stellenausschreibungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 10.02.2025:
Stadt Stockach, Adenauerstr 4, 78333 Stockach,
oder per Mail an: personalamt@stockach.de.





Das Autohaus Blender ist nun seit mehr als 60 Jahren ein verlässlicher Partner rund um das Automobil, Renault und Dacia im Landkreis Konstanz. Jetzt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen/eine

Serviceassistent/in (m/w/d)

Kurzbeschreibung:

- Telefonischer und persönlicher Ansprechpartner für unsere Kunden im Servicebereich
- Unterstützung und Entlastung der Serviceberater
- Service Termini disposition
- Abrechnung von Kundenaufträgen

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sicheres Auftreten und eine ausgeprägte Kundenorientierung

Was wir Ihnen bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- Leistungsgerechtes Einkommen und praxisorientierte Weiterbildung
- Eine Vollzeit Stelle

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

AUTOHAUS BLENDER GMBH

Renault Vertragspartner
Robert-Gerwig-Str. 6, 78315 Radolfzell
Ansprechpartnerin Frau Claudia Bochsinger Tel. 07732 9827743
E Mail: claudia.bochsinger@autohaus-blender.de
www.autohaus-blender.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

MFA (m/w/d) in Teil-/Vollzeit

Abwechslungsreiche Tätigkeit, nettes Team, freie Wochenenden, übertarifliche Bezahlung

Bewerbung bitte an:

dr.a.schultz-brauns@internisten-radolfzell.de

Internistische Gemeinschaftspraxis Radolfzell
www.internisten-radolfzell.de



KURPARK-KLINIK
Überlingen am Bodensee

WIR FREUEN UNS AUF SIE! (m/w/d)

- REZEPTIONS-/ VERWALTUNGSMITARBEITER
- PHYSIOTHERAPEUT
- REINIGUNGSKRAFT/ RAUMPFLER
- KÜCHENHILFE/SPÜLER
- SERVICEKRAFT
- JUNGKOC

Weitere Informationen finden Sie in unserem Stellenportal unter www.kurpark-klinik.de – „Jobs am See“

Interessiert? Dann bewerben Sie sich per Post oder online

Fachklinik für ernährungsabhängige Krankheiten
Innere Medizin, Diabetologie, Naturheilverfahren

Verwaltungsleitung Frau Gudrun Gorkosch
88662 Überlingen Gällerstraße 10
bewerbung@kurpark-klinik.de



Produktionsmitarbeiter/Maschinenbediener/-in (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams gesucht !!! In Teil- und Vollzeit und Minijob

Ihre Aufgaben:

- Bedienen + Überwachen von diversen Maschinen
- Mitwirken in unserer modernen Produktion
- Einfache Lagertätigkeiten

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Wertschätzendes, familiäres Arbeitsklima
- Leistungsgerechte Bezahlung mit zusätzlichen Vorteilen und Förderungen
- Flexible Arbeitszeiten



Bruck 12
78355 Hohenfels-Liggersdorf

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: mail@eppco.de



24 STUNDEN PFLEGE
LKR.- KONSTANZ U. HEGAU

CARE-by-SAUTER
Tel. 07735 9380227

www.care-by-sauter.com
info@care-by-sauter.com

OWINGER MUSIKTAGE '25 im kultur|o

13. – 16. März 2025 | 4 Tage



Tickets unter
www.reservix.de
reservix

13.03. Donnerstag, 19:00 Uhr „KONZERTANTE“

J. S. Bach Konzert für zwei Violinen | M. Bruch Violinkonzert
Solisten: **Mladen Stoyanov** und **Martin Panteleev**
É. Lalo Cellokonzert | Solist: **Alexander Dimitrov**

14.03. Freitag, 19:00 Uhr „Sonata“ mit Lida & Martin Panteleev

J. Brahms | C. Debussy | E. Grieg

15.03. Samstag, 19:00 Uhr „Pianistissimo“

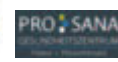
L. van Beethoven Märsche für Klavier zu vier Händen
F. Schubert Fantasie | M. Panteleev „Kallisto“ (2023) | M. Ravel
„Ma mère l'oye“ | C. Debussy Petit Suite | C. Saint-Saëns „Dance
macabre“ Solisten: Lida Panteleev und Benjamin Wolff

16.03. Sonntag, 17:00 Uhr „Musik im Volkston“

M. Marais Fünf antike Tänze | R. Schumann Fünf Stücke im Volkston
M. de Falla Suite populaire Espagnole | S. Zinzadse Fünf Stücke
E. Ewazen Trio für Trompete, Klavier & Violine

Mit **Lida Panteleev** Klavier | **Laurent Tardat** Bratsche
Giorgi Kvividze Kontrabass | **Alexander Dimitrov** Cello
Rosa Magdalena Häuptle Trompete | **Martin Panteleev** Violine

KARTENVORVERKAUF bei www.reservix.de und allen
reservix-Vorverkaufsstellen | Tourist-Info im Rathaus Owingen,
Tel. 07551809426 | Bäckerei Mayer, Tel. 0755163280
Bodensee-Linzgau-Tourismus in Salem, Tel. 07553823780



HAUSARZTPRAXIS
Bodman-Ludwigshafen

Wir suchen – **ab sofort** –

Medizinische Fachkraft (m/w/d) für unsere moderne Hausarztpraxis in Bodman

Was wir uns wünschen:

- MFA oder kfm. Ausbildung mit hoher Affinität zur Medizin
- Kenntnisse/Interesse in kassenärztlicher Abrechnung
- Freundlicher und professioneller Umgang
- Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Organisationstalent und Teamfähigkeit
- Gepflegtes, freundliches und patientenorientiertes Auftreten

Was wir bieten:

- Ein kleines und sympathisches Team
- Individuelle wöchentliche Arbeitszeit (Teilzeit/Vollzeit)
- Verantwortungsvolle Aufgaben einer Hausarztpraxis
- Interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung, VWL, Sonderzahlung, Fahrtkostenzuschuss

→ **Ausbildungsplatz zum 01.09.2025 frei**

Mehr auf unserer Website unter:
hausarzt-bodman.de oder
telefonisch unter 01717582669



HausarztPraxis Bodman-Ludwigshafen

Andreas Stark

Untere Kapellenäcker 8

78351 Bodman-Ludwigshafen

Kontakt

Tel. 07773 920 192

Fax 07773 920 193

info@hausarzt-bodman.de

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



Krankenhaus Stockach GmbH



„Weil wir da sind“

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt

Eine/n MTRA/MTA oder MFA mit Röntgenschein zur Verstärkung des Labor-/Röntgen-Teams in Vollzeit und Teilzeit (50%)

Es erwartet Sie:

- eine sehr interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem hochmotivierten kleinen Team
- eine gründliche Einarbeitung, daher auch für Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger geeignet

Teilnahme an Bereitschafts-/Wochenend- und Feiertagsdiensten, ist Voraussetzung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat bei uns einen hohen Stellenwert. Wir bieten Ihnen ein Angebot im Betrieblichen Gesundheitsmanagement bei örtlichem Fitnessanbieter sowie günstige Verpflegung in der hauseigenen Kantine.

Für weitere Informationen steht Ihnen die lfd. MTA, Frau Bosch, Tel.: 07771/803-394, gerne zur Verfügung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch online. E-Mail: info@kh-stockach.de (nur pdf Format)
Anschrift: Krankenhaus Stockach GmbH, Am Stadtgarten 10,
78333 Stockach, Fax 07771/803-200.



www.primo-stockach.de

380-kV-Netzverstärkung Hochrhein | Herbertingen – Waldshut-Tiengen (P206)

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN IN EIGELTINGEN

Als Übertragungsnetzbetreiber hat TransnetBW die gesetzliche Aufgabe, die Stromversorgung in Baden-Württemberg zu sichern. Um die Versorgungssicherheit im Bodenseeraum zu garantieren, erneuern und verstärken wir gemeinsam mit Amprion die Leitungsanlagen zwischen Herbertingen und Waldshut-Tiengen auf einer Strecke von rund 140 Kilometern. TransnetBW ist bei dem Gemeinschaftsvorhaben für den Leitungsabschnitt zwischen Mühlingen und Waldshut-Tiengen zuständig.

Aktuell liegen der geplante Leitungsverlauf und die Maststandorte für Abschnitt 2 | Mainwangen (Mühlingen) – Talheim (Tengen) mit Anschluss Beuren vor.

/ BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Seit Ende Oktober 2024 führt die von TransnetBW beauftragte Firma Buchholz + Partner GmbH an den geplanten Maststandorten Bohrungen durch. Diese Baugrunduntersuchungen sind für die weitere Planung unbedingt notwendig und geben Aufschluss über die Bodenverhältnisse und die Tragfähigkeit des Bodens.

Die Bohrungen dauern in der Regel je nach Bohrungsart 1 bis 3 Tage pro Standort und sind voraussichtlich in KW 21/2025 abgeschlossen. Mit Erschütterungen in der Nähe der Bohrungen ist nicht zu rechnen.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass Mitarbeitende von Buchholz + Partner die Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Wege betreten bzw. befahren. Darüber hinaus

kann es erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit der geringsten Beeinträchtigung und Auswirkung erfolgt. Das Raupen-Bohrgerät wird mit einem Transportfahrzeug über vorhandene Straßen so nah wie möglich bis zum Bohrpunkt transportiert; abseits der Wege wird mit der Raupe gefahren. Durch den Kettenantrieb kann eine Bodenverdichtung minimiert werden. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese im Nachgang mit dem Bewirtschafter der Flächen reguliert.

Die Bohrung selbst findet je nach Bohrungsart in einer Bohrtiefe von 8 – 30 Metern statt. Das entstandene Bohrloch hat einen Durchmesser von max. 200 Millimetern und wird nach Beendigung der Arbeiten wieder mit Bohrgut bzw. Quellton („Tonpellets“) verfüllt.

Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

/ KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Firma Buchholz + Partner GmbH
Frau Nadine Leichsenring

Telefon: 034207 - 98 99 48

E-Mail: leichsenring@buchholz-und-partner.de

/ BOHRPUNKTE: BETROFFENE FLURSTÜCKE EIGELTINGEN

Gemarkung	Flurstücksnummer
Honstetten	1501, 1642

/ ZUWEGUNGEN: BETROFFENE FLURSTÜCKE EIGELTINGEN

Gemarkung	Flurstücksnummer
Honstetten	1348, 3173

/ FRAGEN ZUM PROJEKT?

Wir bieten den Bürgerinnen und Bürgern in der Region Online-Bürgersprechstunden an. Interessierte haben die Möglichkeit, ihre Fragen an das Projektteam zu richten.

Der nächste Termin findet am **18.02.2025** von **17:00 bis 19:00 Uhr** statt.



Wählen Sie sich über den QR-Code oder über den Link www.hochrhein-im-dialog.de ein.

Effizienz schlaun kombiniert

LAMBDA
Wärmepumpen



Eureka
Luft / Wasser
Wärmepumpen

8 kW | 10 kW | 13 kW | 15 kW | 20 kW

Spitzenwert beim
Schweizer Testzentrum
mit dem sensationellen
SCOP-Wert 5,96!

DIE ZUKUNFT
DER HEIZTECHNIK



we connect energy

LINK3

- + Effizientester Speicher (Test SPF Rapperswil)
- + Schichtet in jedem Leistungsbereich
- + Höchste Hygiene- und Betriebssicherheit
- + Funktion durch Physik - keine Wartung!
- + Warmwasser, Heizen und Kühlen in Einem

**JETZT NOCH STAATLICHE ZUSCHÜSSE
BIS ZU 70% SICHERN!**

**Guldin &
Scharfenberg**
HAUS-/ENERGIE-TECHNIK



www.guldin-scharfenberg.de Tel. (0 75 51) 79 08

**Sie kennen jemanden
der seine Immobilie
verkaufen will?**

- ✓ Sie geben uns den Tipp*
- ✓ Kaufabschluss durch
Ardelean Immobilien

**Tippgeber-Prämie:
bis zu 6.000,- €**

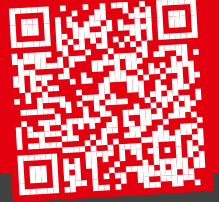


*Gilt auch für Familienangehörige!

www.ardelean-immobilien.de

Untere Schloßhalde 30 | Bodman-Ludwigshafen

ARDELEAN
IMMOBILIEN



MATRATZEN - MOBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

MATRATZEN *Sofort
ab Lager*
Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen
Naturkalt-schaum aus Rapsöl
Kokos-Latex, Futons
Länge bis 240 / Breite bis 240cm/Sondermaße!

LATTENROSTE *Sofort
ab Lager*
20 verschiedene Modelle
ELEKTRO-ROSTE

AUTO-LAMMFELLE
für 300 versch. Pkw

SEITENAIRBAG!!

FELLWESTEN

HAUSSCHUHE

Über 1000

BABY+BETT-FELLE

COUCHFELLE



Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen - Zudecken-Kopfkissen
Naturholzmöbel 100% vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..

www.Stengele-Owingen.de



**BAGGERN
ROHR VERLEGEN
ZUSCHÜTTEN**

DELHEY-BAU.DE

**Kaufmännische/r Angestellte/r
(m/w/d)
gesucht**

**Assistenz der Geschäftsleitung
(m/w/d)
gesucht**

Voraussetzungen:

- Organisationstalent
- EDV-Fertigkeiten
- Kaufmännisches Vorwissen
- Quereinsteiger/innen willkommen

Wir bieten dir:

- Flexible Arbeitszeiten (30-100%)
- Modern eingerichtetes Büro
- Unbefristete Anstellung
- Leistungsgerechte Bezahlung

Melden Sie sich unter 0152/56186014 oder senden Sie uns eine Mail an info@delhey-bau.de